

Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 3/2014-2015

	Inhalt	Seite
3.	Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur Gemeinde Albula/Alvra	85
4.	Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg	123
5.	Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur Gemeinde Vals	. 145

Inhaltsverzeichnis

3.	Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein,
	Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur
	Gemeinde Albula/Alvra

I.	A	usgangslage	85				
	1.	Allgemeines	85				
		Beurteilung des Projektes	90				
		Die Gemeinden	92				
		3.1 Allgemeines	92				
		3.2 Historisches	94				
		3.3 Alvaneu	97				
		3.4 Alvaschein	98				
		3.5 Brienz/Brinzauls	99				
		3.6 Mon	101				
		3.7 Stierva	102				
		3.8 Surava	103				
		3.9 Tiefencastel	104				
	4.	4. Bürgergemeinden 1					
	5.	Bestehende Zusammenarbeit	105				
	~		400				
II.		emeindezusammenschluss	109				
		Entscheid	109				
	2.	Vereinbarung über den Zusammenschluss	109				
		2.1 Allgemeines	109				
		2.2 Wortlaut	111				
		2.3 Genehmigung der Vereinbarung	114				
	3.	Kantonaler Förderbeitrag.	114				
	4.	Beschlussfassung durch den Grossen Rat	116				
ш	A	ntrag	116				

4. Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg

I.	Ausgangslage	123
	1. Allgemeines	123
	2. Die Gemeinden	124
	2.1 Allgemeines	124
	2.2 Almens	126
	2.3 Paspels	127
	2.4 Pratval	128
	2.5 Rodels	120
		130
	2.6 Tomils	
	3. Bürgergemeinden	132
	4. Bestehende Zusammenarbeit	132
II.	Gemeindezusammenschluss	134
	1. Entscheid	134
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	134
	2.1 Allgemeines	134
	2.2 Wortlaut	135
		138
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung	
	3. Kantonaler Förderbeitrag	138
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	140
III.	Antrag	141

5. Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur Gemeinde Vals

I.	Ausgangslage	145
	1. Allgemeines	145
	2. Die Gemeinden im Überblick	146
	2.1 St. Martin	146
	2.2 Vals	147
	2.3 Zahlenspiegel	149
	3. Bestehende Zusammenarbeit	150
II.	Gemeindezusammenschluss	150
	1. Abklärungen und Entscheid	150
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	152
	2.1 Allgemeines	152
	2.2 Wortlaut	152
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung	154
	3. Kantonaler Förderbeitrag.	154
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	156
III.	Antrag	156

Botschaften der Regierung an den Grossen Rat

3.

Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur Gemeinde Albula/Alvra

Chur, den 17. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Standespräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur Gemeinde Albula/Alvra.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Das Albulatal beschäftigt sich seit mehr als einem Jahrzehnt mit territorialen Reformen. Zahlreiche Bemühungen, die Talschaft strukturell teilweise oder gänzlich zu einen, missglückten bislang weitgehend. Auch nach einem Zusammenschluss von sieben Gemeinden zur neuen Gemeinde Albula/Alvra dürfte der Reformprozess in der Talschaft nicht abgeschlossen sein. Es ist angebracht, nachfolgend detailliert auf die langjährigen Bestrebungen im Albulatal hinzuweisen.

Im Jahr 2001 beschäftige sich die *Allianz im Albulatal* (Konferenz der Gemeindepräsidenten) mit dem Zusammenschluss aller Gemeinden im Tal. Die Abklärungen wurden weit geführt, schliesslich dennoch erfolglos abgebrochen.

Unter dem Namen *Mistail* begannen im Jahr 2002 die Arbeiten an einem Projekt der Gemeinden Alvaschein, Mon, Stierva und Tiefencastel. Nach dem Ausscheiden von Alvaschein konnten sich die drei verbleibenden Gemeinden nicht durchringen, sich zusammenzuschliessen.

Vier Jahre später starteten die beiden Gemeinden Davos und Wiesen Verhandlungen über einen Zusammenschluss. Konkreter Auslöser war die angespannte Finanzlage der als sonderbedarfsausgleichsberechtigt anerkannten Gemeinde Wiesen. Auf den 1. Januar 2009 vereinigten sich die beiden Gemeinden. Auch wenn das Geschäft im Grossen Rat eine klare Mehrheit erhielt, waren kritische Stimmen nicht zu überhören, welche eine Schwächung des Albulatals befürchteten (GRP August 2008, S. 69 ff.).

Im Jahr 2008 nahmen die beiden Gemeinden Alvaschein und Vaz/Obervaz Abklärungen für einen möglichen Zusammenschluss in Angriff. Die Regierung lehnte ein Gesuch um kantonale Beiträge an das Projekt ab und richtete sich an sämtliche Gemeinden des Albulatals aus Sorge, dass die Talschaft aufgrund erfolgter und beabsichtigter Entscheide weitgehend ihre gemeinsamen Entwicklungsperspektiven zu verlieren drohe (RB vom 25. November 2008, Prot. Nr. 1578). Insbesondere appellierte die Regierung an die Gemeinden, Partikularinteressen dem Gesamtinteresse des Albulatals unterzuordnen. Neben der Erarbeitung eines Konzepts zur Führung einer Schuloberstufe Albula erteilte die Regierung dem Amt für Gemeinden den Auftrag, die künftige optimale Gemeindestruktur im Albulatal und mögliche Umsetzungsschritte konkret aufzuzeigen. Am 28. Februar 2009 fand eine öffentliche Veranstaltung zu den beiden Themen in Tiefencastel statt. Als Folge des regierungsrätlichen Schreibens brachen die beiden Gemeinden Alvaschein und Vaz/Obervaz ihre Fusionsverhandlungen unverzüglich ab.

Sämtliche elf Gemeinden des Albulatals stimmten im Frühsommer 2009 den Statuten zur Schaffung einer gemeinsamen Schuloberstufe zu. Zehn von elf Gemeinden wollten zudem ein Fusionsprojekt starten und genehmigten den dazu notwendigen Bruttokredit. In der Bevölkerung der Gemeinde Lantsch/Lenz formierte sich Widerstand gegen einen entsprechenden Entscheid der Exekutive. Am 4. Januar 2010 wurde eine kommunale Initiative eingereicht, welche jegliche Fusionsabklärungen unterbinden wollte. Die Gemeindeversammlung stimmte am 25. März 2010 mit grossem Mehr der Initiative zu. Als Folge dieses Entscheids in Lantsch/Lenz wurden die Fusionsverhandlungen im gesamten Albulatal eingestellt.

Im Herbst 2011 nahmen die Vorstände von Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva und Tiefencastel einen erneuten Anlauf, ein Projekt für einen Zusammenschluss dieser romanischsprachigen Gemeinden zu initiieren. Im Dezember 2011 stellte die deutschsprachige Gemeinde Surava den Antrag, sich ebenfalls an den Gesprächen beteiligen zu können, was ihr zu Beginn des Jahres 2012 auch gewährt wurde. Unter Mitwirkung eines ex-

ternen Beraterteams wurden vertiefte Abklärungen für einen Zusammenschluss vorgenommen.

Die Gemeinden Alvaneu, Lantsch/Lenz und Schmitten suchten daraufhin das Gespräch mit dem Amt für Gemeinden, um die Auswirkungen eines Zusammenschlusses der Gemeinden im äusseren Albulatal zu erörtern. Ab Oktober 2012 konnten sich diese drei Gemeinden ebenfalls an den Fusionsverhandlungen beteiligen.

Die Gemeindeversammlung Lantsch/Lenz hob am 10. Dezember 2012 formell die Initiative aus dem Jahr 2010 auf. Dadurch war der Weg auch für diese Gemeinde frei, sich am Projekt eines Zusammenschlusses der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Lantsch/Lenz, Mon, Schmitten, Stierva, Surava und Tiefencastel zu beteiligen.

Die Arbeitsgruppe, bestehend aus den Präsidentinnen bzw. Präsidenten der neun Gemeinden, beschäftigte sich in der Folge mit zahlreichen fusionsrelevanten Themen und erarbeitete eine Botschaft. Diese diente als Grundlage für die Gemeindeversammlungen vom 22. März 2013, an welchen die Legitimation für weiterführende Fusionsverhandlungen und ein entsprechender Bruttokredit eingeholt werden sollten.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2013 teilte der Gemeindevorstand von Lantsch/Lenz der Projektgruppe überraschend mit, den Antrag in der Botschaft für weitere Abklärungen nicht unterstützen zu wollen.

Die Abstimmungsresultate an den Gemeindeversammlungen vom 22. März 2013 fielen teils sehr deutlich aus. In Alvaschein, Mon, Stierva und Surava gab es keine Gegenstimmen. Auch die anderen befürwortenden Gemeinden Alvaneu, Brienz/Brinzauls und Tiefencastel stimmten mit grosser Mehrheit für die Weiterführung des Fusionsprojekts.

In Lantsch/Lenz fand am gleichen Abend ebenfalls eine Gemeindeversammlung statt. Der Vorstand von Lantsch/Lenz unterbreitete der Stimmbevölkerung eine eigene Botschaft zur Thematik eines möglichen Fusionsprojekts. Entgegen dem Antrag des Vorstands stimmte der Souverän überraschend einer weiteren Beteiligung am Fusionsprojekt im Albulatal zu. Die Versammlungen von Brienz/Brinzauls und Lantsch/Lenz gaben ihren Vorständen zudem den Auftrag, in Abklärungsverhandlungen mit der Nachbargemeinde Vaz/Obervaz zu treten, um die Vor- und Nachteile dem Projekt Albulatal gegenüberstellen zu können. Die Gemeinde Vaz/Obervaz nahm zu den entsprechenden Anfragen mit Schreiben vom 16. Mai 2013 bzw. 29. August 2013 Stellung. Der Vorstand erachtete «aufgrund der sich aktuell präsentierenden Ausgangslage entsprechende Abklärungen als nicht sinnvoll».

Die Gemeindeversammlung von Schmitten lehnte am 22. März 2013 die in der Botschaft formulierten Anträge und somit das vorgeschlagene Vorgehen mit einem Stimmenverhältnis von 60 zu 40 Prozent ab. Entgegen seiner ursprünglichen Haltung äusserte sich der Schmittner Gemeindevor-

stand anlässlich der Versammlung ablehnend. Auslöser dieses Sinneswandels seien erste Gespräche mit der Nachbargemeinde Davos gewesen, welche zwar nicht vorbehaltslos zustimmend, aber auch nicht ablehnend gewesen seien. Entsprechend äusserte sich der Gemeindevorstand Schmitten gegenüber den Vertretern des Amtes für Gemeinden anlässlich einer Sitzung am 25. März 2013. Der Gemeindevorstand Schmitten beantragte in der Folge, den Förderraum Albula anzupassen, so dass eine Fusion zwischen Davos und Schmitten finanziell gefördert würde (vgl. Botschaft 2010–2011, S. 645). Es bestehe kein Grund, der Gemeinde Schmitten die Fusion zu verweigern, habe der Kanton doch seinerzeit den Zusammenschluss Davos-Wiesen gefördert.

Die erneut unklare Situation veranlasste das Projektteam, die Regierung zu ihrer Haltung bezüglich der bestehenden Förderräume anzufragen. Mit Beschluss vom 30. April 2013, Protokoll Nr. 355, bestätigte die Regierung den Förderraum Albula/Alvra. Zusammenschlüsse innerhalb dieses Perimeters werde sie fördern, darüber hinausgehende nicht.

Am 19. Juni 2013 fand in Schmitten eine erneute Gemeindeversammlung statt, an welcher über einen Antrag auf Wiedererwägung abgestimmt wurde. Auch wenn eine relative Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten (50 zu 47) für das Eintreten stimmte, wurde die notwendige Zweidrittelsmehrheit verfehlt.

Vertreter der Gemeinde Lantsch/Lenz beteiligten sich auftragsgemäss an den weiteren Abklärungen im Fusionsprojekt. Aufgrund der weitgehend kritischen Haltung der beiden Vertreter aus Lantsch/Lenz gegenüber dem Fusionsprojekt wurde diese Gemeinde gebeten, mittels eines erneuten Gemeindeversammlungsbeschlusses definitiv darüber zu entscheiden, ob sich Lantsch/Lenz an den weiteren Verhandlungen im Albulatal beteiligen möchte oder nicht. Am 29. September 2013 lehnte die Gemeindeversammlung die weiteren Verhandlungen mit 81 zu 8 Stimmen deutlich ab. Auf Unverständnis in der Projektgruppe Albula/Alvra stiess dabei, dass der Gemeindevorstand von Lantsch/Lenz das Angebot ausschlug, die Stimmbevölkerung aus Sicht des weit gediehenen Fusionsprojekts informieren zu dürfen. Dabei wäre insbesondere die Zukunft der romanischen Schule zur Sprache gekommen.

Schliesslich konnte die Stimmbevölkerung der sieben Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel am 5. Oktober 2013 über das weitere Vorgehen informiert werden. Zentraler Punkt der Diskussionen war der romanische Schulstandort. Lantsch/Lenz ist Primarschulstandort für die romanischsprachigen Kinder aus dieser Gemeinde sowie aus den Gemeinden Alvaschein, Brienz/Brinzauls und Tiefencastel (Schulverband; Consorzi da scola Val Alvra dafora). Handlungsbedarf bestand, weil den beiden Gemeinden Mon und Stierva der Schulverband mit

Salouf wegen der Konzentration der Schulstandorte im Surses auf Ende des Schuljahres 2013/14 gekündigt wurde.

Am 5. November 2013 kündigten die drei Gemeinden Alvaschein, Brienz/Brinzauls und Tiefencastel das Consorzi da scola Val Alvra dafora auf den frühest möglichen Zeitpunkt, d.h. auf Ende des Schuljahres 2016/17. Zusätzlich fragten sie die Gemeinde Lantsch/Lenz an, ob ein früherer Austrittszeitpunkt möglich sei und falls ja, zu welchen Bedingungen. Am 3. Dezember 2013 nahmen der Schulrat sowie die Lehrpersonen dahingehend Stellung, dass ein zentraler Schulstandort in Lantsch/Lenz für die romanischsprachigen Schülerinnen und Schüler zahlreiche Vorteile bringen würde. Auch aus sprach-kulturellen Gründen würden die Vertreterinnen und Vertreter des Schulverbands eine Aufspaltung in zwei Schulstandorte bedauern. Mit Schreiben vom 5. Dezember 2013 lehnte der Vorstand von Lantsch/Lenz die frühzeitigen Austrittsabsichten ab. Dabei bekräftigte er jedoch, dass die neu umgebaute Schule in Lantsch/Lenz auch für die Kinder aus Mon und Stierva offen stehe. Die nachfolgende Darstellung zeigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler:

Gemeinden	Schü	lerinnen/Schül	er (Stand April 2	2014)
	rom./Standort Lantsch/Lenz		dt. / Stando	ort Alvaneu
	Kindergarten	Primarschule	Kindergarten	Primarschule
Alvaneu			5	12
Alvaschein		3		
Brienz/Brinzauls		2		
Mon	1	4		
Stierva	2	13		
Surava			4	16
Tiefencastel	5	10		
Total Albula/Alvra	8	32	9	28
Lantsch/Lenz	7	21		
Schmitten			3	11
Total je Standort	15	53	12	39

Vor diesem Hintergrund und geleitet von sachlichen Überlegungen entschloss sich die Arbeitsgruppe am 10. Dezember 2013, mindestens für die Zeit bis Ende Schuljahr 2016/17, den ausserhalb der fusionierten Gemeinde gelegenen Schulstandort Lantsch/Lenz zu akzeptieren und auch die Kinder aus Mon und Stierva auf der gegenüberliegenden Talseite unterrichten zu lassen.

Die ebenfalls dem Förderraum Albula/Alvra zugehörige Gemeinde Bergün/Bravuogn fragte im Oktober 2012 die Gemeinden Alvaneu, Filisur und Schmitten an, sich an einem Fusionsprojekt zu beteiligen. Die beiden Gemeinden Alvaneu und Schmitten beantworteten die Anfrage mit dem Hinweis auf die laufenden Bemühungen im äusseren Albulatal abschlägig. Am 22. Januar 2014 fand auf Bestreben des Amts für Gemeinden eine Zusammenkunft der Gemeindevorstände von Bergün/Bravuogn und Filisur statt. Die beiden Vorstände einigten sich, an einer Gemeindeversammlung den Grundsatzentscheid für die Aufnahme von Fusionsabklärungen einzuholen. Während die Bergüner Versammlung vom 9. April 2014 grünes Licht für diesbezügliche Verhandlungen gab, entschied der Filisurer Souverän gleichentags, die Gemeinde Schmitten ebenfalls noch für solche Abklärungen anzufragen.

Aus Sicht der Regierung ist es bedauerlich, dass eine Fusion der gesamten Talschaft nicht in einem einzigen Schritt möglich war. Auch wenn die beiden Gemeinden Bergün/Bravuogn und Filisur zum Förderraum Albula gehören, ist ein Zusammenführen der gesamten Talschaft wohl nur dann realistisch, wenn die erheblichen finanziellen Probleme dieser beiden sonderbedarfsausgleichsberechtigten Gemeinden gelöst sind.

2. Beurteilung des Projektes

Der geschilderte Werdegang des vorliegenden Fusionsprojekts zeigt die grossen Schwierigkeiten einer strukturellen Einigung im Albulatal. Die Regierung ist davon überzeugt, dass der nun beschlossene Zwischenschritt die strukturelle Einheit des Tales sichern kann. Das Mitmachen der beiden Gemeinden Lantsch/Lenz und Schmitten wäre insbesondere für die Führung der romanischen bzw. deutschen Schule von grosser Wichtigkeit. Die Regierung bedauert, dass die beiden Albulataler Gemeinden Lantsch/Lenz und Schmitten nicht den Schritt in die gemeinsame Zukunft gehen wollen.

Tatsächlich stellt sich im vorliegenden Fusionsperimeter die Frage nach einer kantonalen Verfügung eines Zusammenschlusses. Das rechtliche Instrumentarium wäre vorhanden, um in bestimmten Fällen Gemeinden zum Zusammenschluss zwingen zu können. Mit der Teilrevision des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050: Art. 94) im Jahr 2005

(Botschaft 2005–2006, S. 1058f.) wurde eine seit dem Erlass des Gemeindegesetzes bestehende Regelung ergänzt. Demnach kann der Grosse Rat den Zusammenschluss einer Gemeinde mit einer oder mehreren Gemeinden verfügen, wenn eine oder beide der nachfolgenden Situationen eintreten:

- a) eine Gemeinde infolge ihrer geringen Einwohnerzahl und unzureichender personeller oder eigener finanzieller Kräfte (Ressourcen) dauernd ausserstande ist, den gesetzlichen Anforderungen zu genügen und ihre Aufgaben zu erfüllen;
- b) das Mitwirken ablehnender Gemeinden für die Abgrenzung und Aufgabenerfüllung einer neuen Gemeinde unentbehrlich ist, sofern eine Mehrheit der anderen betroffenen Gemeinden dem Zusammenschluss zugestimmt hat.

Mit der Einführung von lit. b wollte der Grosse Rat ein Instrument schaffen, um Zusammenschlüssen in bestimmten Konstellationen zum Durchbruch zu verhelfen. Es soll verhindert werden, dass eine einzelne Gemeinde eine im Rahmen eines Fusionsprozesses entwickelte Lösung, hinter der die Mehrheit der Bevölkerung im betreffenden Gebiet steht, durch ihr Veto verhindern kann. Voraussetzung ist, dass die angestrebte Lösung offensichtliche Vorteile bietet und das Mitmachen der ablehnenden Gemeinde für das Funktionieren der neuen grösseren Einheit unerlässlich ist.

Neben der gesetzlichen Grundlage hat das öffentliche Interesse ausgewiesen zu sein. Zudem darf der Grundsatz der Verhältnismässigkeit nicht verletzt sein, und an das Rechtsgleichheitsgebot sind besondere Anforderungen zu stellen (Fetz Ursin, Gemeindefusion unter besonderer Berücksichtigung des Kantons Graubünden, Diss. Schulthess, 2009, S. 153f.).

Die Bestimmungen in Graubünden (Art. 94 Abs. 1 lit. b GG) decken sich weitgehend mit der bundesgerichtserprobten Praxis im Kanton Tessin. Die Tessiner Rechtsgrundlagen geben jedoch explizit darüber Auskunft, welche Gründe für die «Unentbehrlichkeit» herangezogen werden könnten: Geografie, Raumplanung, Territorium, wirtschaftliche Entwicklung, Funktionalität der Dienste sowie Beitrag der Gemeinde an personellen und finanziellen Ressourcen. Verfahrensrechtlich wäre zu beachten, dass die Einleitung einer Zwangsfusion durch eine kantonale Instanz erfolgen müsste.

Die ablehnenden Entscheide der beiden Gemeinden Lantsch/Lenz und Schmitten zur Weiterführung der Verhandlungen sind vorhanden. Den betroffenen Gemeinden wäre das rechtliche Gehör zu gewähren (Art. 94 Abs. 2 GG). Der Entscheid über die angeordnete Fusion würde dem Grossen Rat obliegen. In Schmitten wäre zudem auch der Tatbestand von Art. 94 Abs. 2 lit. a gegeben, besteht doch seit geraumer Zeit eine Vakanz im Gemeindevorstand, welche lediglich durch den ständigen Einsitz eines Stellvertreters behoben wird.

Trotz der Faktenlage hegt die Regierung vorliegend gewisse Zweifel, ob eine Zwangsfusion in den beiden Gemeinden Lantsch/Lenz und Schmitten, mindestens zum gegenwärtigen Zeitpunkt, wirklich zielführend wäre. Insbesondere würde ein solches Verfahren, welches von keiner der fusionierenden Gemeinden beantragt worden ist, die Umsetzungsfristen für die neue Gemeinde Albula/Alvra gefährden. Insgesamt erscheint es der Regierung vorliegend sinnvoller zu sein, das Funktionieren der neuen Gemeinde Albula/Alvra sicherzustellen. Die Regierung hegt keinen Zweifel daran, dass sich die beiden Gemeinden Lantsch/Lenz und Schmitten bald der neuen Gemeinde Albula/Alvra anschliessen werden.

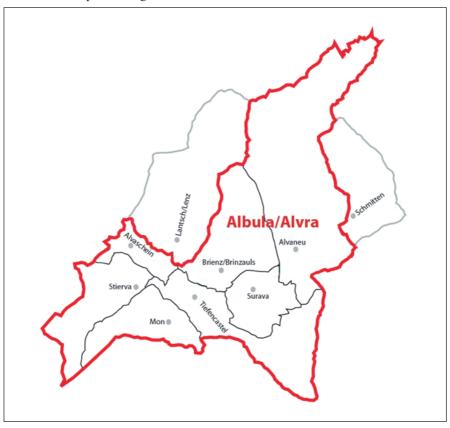
3. Die Gemeinden

3.1 Allgemeines

Durch den Zusammenschluss entsteht eine Gemeinde mit knapp 1400 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie einer Fläche von 9398 Hektaren.

Gemeinden	Bevölkerung STATPOP 2012	Fläche in ha
Alvaneu	406	3 568
Alvaschein	142	406
Brienz/Brinzauls	128	1 338
Mon	97	851
Stierva	140	1 054
Surava	200	696
Tiefencastel	256	1 485
Total	1 369	9 398

Die nachfolgende Grafik zeigt die Grenzen der bisherigen Gemeinden mit ihren Hauptsiedlungen auf:



Die sieben Gemeinden grenzen aneinander und gehören zwei unterschiedlichen Kreisen an:

Kreis Alvaschein: Alvaschein, Mon, Stierva und Tiefencastel

(zusammen mit Vaz/Obervaz und Mutten)

Kreis Belfort: Alvaneu, Brienz/Brinzauls und Surava

(zusammen mit Lantsch/Lenz und Schmitten)

Die neue Gemeinde Albula/Alvra wird dem Kreis Alvaschein angehören. Die nicht aneinander grenzenden Gemeinden Lantsch/Lenz und Schmitten bilden damit zusammen den Kreis Belfort:



Die sieben fusionierenden Gemeinden sind im Regionalverband Mittelbünden sowie im Bezirk Albula eingeteilt. Mit der Umsetzung der Gebietsreform wird die neue Gemeinde Albula/Alvra der Region Albula angehören.

3.2 Historisches¹

Funde belegen, dass das Albulatal bereits in prähistorischer Zeit besiedelt gewesen ist. Nachweisbar sind Siedlungen aus der Bronze- und Eisenzeit entlang der später von den Römern benutzten Nord-Süd-Transitroute über den Julier- bzw. den Septimerpass.

Im 9. Jahrhundert nach Christus bestand das Albulatal zusammen mit dem Surses aus einem Verwaltungs- und Gerichtsbezirk mit Sitz in Tiefencastel. Diese Einheit zerfiel im Hochmittelalter mit der Aufteilung von Macht und Besitz auf verschiedene Feudalherrschaften mit eigenen Vögten

Quelle: Dr. Martin Bundi, Historische Aspekte der Gemeindebildung im Albulatal und Impulse zur künftigen Entwicklung, Novitats 2004.

oder Gerichtsherren. Im Jahr 924 ist zum ersten Mal das Kloster *Uapitines* bei Alvaschein erwähnt. Dabei handelt es sich um das einstige Frauenkloster bei Mistail, zu welchem auch ein grosser Hofkomplex gehörte.

Im oberen Albulatal enstanden im 12. und 13. Jahrhundert zwei feudale weltliche Herrschaften mit je einem Burgbezirk in Belfort (Brienz/Brinzauls) und Greifenstein (Filisur). Belfort war eine Gründung der Herren von Vaz und ging später an die Herren von Toggenburg, dann an die Montforter und später an die Herzöge von Österreich. Greifenstein war Verwaltungsund Gerichtssitz der Herren von Wildenberg/Sagogn. Diese rätischen Freiherren waren im 13. Jahrhundert im Besitz grosser Ländereien, u. a. im Engadin. Sie traten als die ersten Interessenten eines Albulapass-Transits auf, um eine direkte Verbindung zu ihren Besitzungen im Engadin sicherzustellen. Die Besiedlung und Erschliessung des grössten Teils des oberen Albulatals erfolgte im 11. bis 13. Jahrhundert. Der Raum Bergün/Filisur dürfte vom Engadin, der Raum von Alvaneu hingegen vom unteren Albulatal aus besiedelt worden sein. Parallel zu den Wildenbergern förderten auch die Vazer die freie Kolonisation. Die Gebiete der heutigen Gemeinde Schmitten und der Davoser Fraktion Wiesen waren ursprünglich Alvaneuer Allmendgebiet. Nach und nach liessen sich im inneren Albulatal auch deutschsprachige Walser nieder. Um 1460 erscheinen Wiesen und Schmitten als Nachbarschaften von Alvaneu, um 1482 wurde eine Territorialteilung vollzogen. Während Wiesen und Schmitten dauerhaft germanisiert blieben, kehrte Alvaneu im Zuge der Gegenreformation wieder zur romanischen Sprache zurück.

Der Name Albula wurde erstmals urkundlich im Jahr 1349 als *Ilbelle*, später im Jahr 1365 als *Albellen*, erwähnt. Der Name dürfte lateinischen Ursprungs für «das weisse Wasser» (*lat. albulus = weiss*) sein.

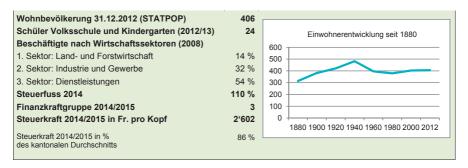
Im ausgehenden 15. und dann im 16. Jahrhundert gingen die administrativen Rechte von den Feudalherren auf die Nachbarschaften über, d.h. die Bevölkerung des Einzugsgebiets eignete sich dieses Recht durch Kauf an. Gerichtsorgan wurde die neue Gerichtsgemeinde, welche in der Regel mehrere Nachbarschaften (Dörfer; *rom. vischnancas*) umfasste. Die Nachbarschaften waren in erster Linie Selbstverwaltungskörper für die ökonomischen Belange, insbesondere der Landwirtschaft.

Das Albulatal umfasste insgesamt fünf Gerichtsgemeinden: Tiefencastel, Obervaz, Bergün, Inner- und Ausserbelfort, wobei letztere beiden im Jahr 1613 aus der ehemaligen Gemeinde Belfort entstanden.

	Gotteshausbund				
Hochgerichte	Gerichtsgemeinden	Nachbarschaften			
Oberhalbstein	Oberhalbstein Tiefencastel	Tiefencastel, Mon, Alvaschein			
Greifenstein	Obervaz Bergün	Vaz/Obervaz, Stierva , Mutten			
	Zehngerichtel	ouna			
Hochgerichte	Gerichtsgemeinden	Nachbarschaften			
Belfort	Innerbelfort	Alvaneu, Schmitten, Wiesen			
	Ausserbelfort	Brienz/Brinzauls, Lantsch/ Lenz, Surava			
	Churwalden				

Nach dem Untergang des Dreibündenstaates und im Zuge der Errichtung der Helvetischen Republik im Jahr 1798 wurden die bestehenden politischen und justiziellen Organsationen aufgelöst. Anstelle der Gerichtsgemeinden wurde ein Bezirk Albula geschaffen, in dem es ein einziges Gericht für die Straf- und Zivilfälle gab. Um 1803 wurden durch die Mediationsakte die föderalistischen Strukturen wie zur Zeit des Dreibündenstaates wiederhergestellt, insbesondere die Gerichtsgemeinden. Die Gesetzgebungskompetenz lag nun aber beim Grossen Rat. Mit dem Entstehen des Bundesstaates 1848 und der Kantonsverfassung von 1854 wurden direktdemokratische Strukturen geschaffen, und die Gerichtsgemeinden gehörten endgültig der Vergangenheit an.

3.3 Alvaneu



Das Dorf Alvaneu (rom. *Alvagni*) liegt auf einer sonnigen Terrasse auf einer Höhe von knapp 1200 m ü.M. entlang der Verbindungsstrasse nach Davos. Die Fraktion Alvaneu Bad liegt am Talboden an der Albula. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 1244 als *Aluenude*, später um 1530 als *Allweneü*. Obschon Alvaneu Dorf im 19. Jahrhundert von zwei verheerenden Bränden heimgesucht worden ist, besteht im Dorfkern noch teilweise eine mittelalterliche Bausubstanz. Die Kirche Mariae Geburt sowie das daneben stehende grosse Pfarrhaus mit Walmdach prägen das historische Dorfbild. Ab etwa 1975 entstanden in den Gebieten Salonder und Tgaplotta zahlreiche Ferienhäuser und -wohnungen, welche das Dorfbild veränderten.

Alvaneu liegt an der Grenze zwischen der deutschen und der romanischen Sprache. Walser Siedler aus Davos liessen sich im 13. und 14. Jahrhundert in Alvaneu nieder. Während der Gegenreformation im späten 17. Jahrhundert brachten die in Tiefencastel wirkenden Kapuziner die romanische Sprache zurück. Die ehemaligen Alvaneuer Nachbarschaften Schmitten und Wiesen blieben hingegen bei der deutschen Sprache.

Oberhalb des Maiensässgebiets, der Aclas, liegt die Kreuzalp (alp da la creusch). Auf der anderen Seite des Berggrats befindet sich die Alp Ramoz, welche als Galtviehalp bewirtschaftet wird und auf welcher eine Hütte der SAC-Sektion Arosa steht. Den unteren Teil des Welschtobels kauften die Alvaneuer im Jahr 1481 den Aroser Bauern ab.

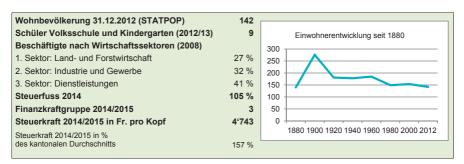
Die Verbindung auf der neuen Albulastrasse brachte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts einen gewissen Aufschwung für die Fraktion Alvaneu Bad. Die schwefelhaltige Quelle wurde über Jahrhunderte zu Heilzwecken genutzt. Das 1866 ausgebaute Kurhaus wurde 1904 erweitert, 1962 geschlossen und war später dem Zerfall preisgegeben. Im Jahr 2001 konnte das neue Badezentrum eröffnet werden. Der im Jahr 1997 eröffnete Golfplatz erweiterte das touristische Angebot für die gesamte Region.

Nebst einigen Gewerbebetrieben verschiedenster Art gibt es im Ort auch Übernachtungs- und Verpflegungsmöglichkeiten. Im Jahr 2003 konnte das regionale Alters- und Pflegeheim *envia* eröffnet werden. Eine Arztpraxis sowie ein Laden mit integrierter Postagentur ergänzen das Dienstleistungsangebot in Alvaneu.

Die Wohnbevölkerung verharrt seit längerer Zeit bei rund 400 Einwohnerinnen und Einwohnern. Alvaneu ist Schulstandort (Kindergarten und Primarschule) auch für die Kinder aus Schmitten und Surava.

In den Jahren 1965 bis 1999 erhielt Alvaneu insgesamt rund 2,6 Millionen Franken Beiträge aus dem interkommunalen Finanzausgleich. Der überwiegende Teil davon wurde in Form von Beiträgen an öffentliche Werke ausbezahlt. Das letzte grössere unterstützte Projekt war die Sanierung und Erweiterung des Schulhauses in den Jahren 1994 bis 1998. Alvaneu erhebt einen Steuerfuss von 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die kommunale Infrastruktur befindet sich in einem guten Stand. Alvaneu ist in der Finanzkraftgruppe drei eingeteilt.

3.4 Alvaschein



Die Gemeinde Alvaschein (rom. *Alvaschagn*) liegt auf einer Terrasse auf einer Höhe von rund 1000 m ü.M., rund 200 Meter über der Albula, am Eingang zur Schynschlucht. Das Dorf wird von Bahn und Strasse um- bzw. unterfahren. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 1154 als *Alvisinis*, im Jahr 1551 erstmals als romanisierte Version *Dalvaschain*. Auf dem Gemeindegebiet wurden bronzezeitliche Werkzeuge gefunden.

Alvaschein war vermutlich eine Zollstation im Grenzbereich der Herrschaften der Freiherren von Vaz und des Bischofs von Chur. Bedeutsam ist die karolingische Dreiapsidenkirche St. Peter Mistail, welche um 800 gebaut wurde. Das Dorfbild wird von der in den Jahren 1653–57 erbauten barocken Pfarrkirche St. Joseph geprägt. Schlüssel und Zimmermannsbeil im Wappen der Gemeinde verweisen auf die Kirchenpatrone St. Peter und St. Joseph.

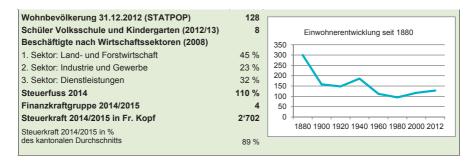
Bis Mitte des 20. Jahrhunderts wurde vorwiegend Viehwirtschaft betrieben. Eine Gesamtmelioration wurde bereits im Jahr 1950 abgeschlossen. Etwas Kleingewerbe und Dienstleistungsbetriebe bieten – nebst der Land- und Forstwirtschaft – einige wenige Arbeitsplätze an. Der Bau der Schynstrasse (1870), der RhB-Linie (1900), des Kraftwerks Niselas/Solis (1905) oder der Umfahrungsstrasse (1980) führten zu jeweils kurzfristigen Anstiegen der Wohnbevölkerung. In den Jahren 1903–06 und 1929–64 baute die Gips-Union AG Zürich Gips ab.

Heute leben 142 Personen in Alvaschein. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg sprachen fast alle Einwohnerinnen und Einwohner romanisch. Obschon Alvaschein als einsprachig rätoromanisch gilt, spricht heute eine Mehrheit deutsch.

1990 entstand ein Schul- und Mehrzweckgebäude. Die Kinder besuchen schon seit den 1930er Jahre die Oberstufe in Tiefencastel. Seit Beginn des Schuljahres 2011/12 gehen die Kindergärtner und Primarschüler in Lantsch/Lenz zur Schule.

Alvaschein war nie für Beiträge aus dem Finanzausgleich berechtigt. Aufgrund der fliessenden Konzessionserträge des Elektrizitätswerkes der Stadt Zürich (EWZ) konnte sich die Gemeinde lange Zeit einen tiefen Steuerfuss leisten. Der Steuerfuss liegt bei 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Alvaschein ist in die Finanzkraftgruppe drei eingeteilt. Der Infrastrukturausbau in Alvaschein ist gut. Eine Abwasserleitung in die ARA nach Tiefencastel befindet sich zurzeit im Bau. Die Nachbargemeinde Lantsch/Lenz liefert Alvaschein das Trinkwasser.

3.5 Brienz/Brinzauls



Die Ortschaft Brienz/Brinzauls liegt auf einer Terrasse an der Verbindungsstrasse von Lantsch/Lenz nach Davos auf einer Höhe von rund 1150 m ü.M. Zur Gemeinde gehört auch die an der alten Julier-/Septimer-

strasse (Obere Strasse) gelegene Siedlung Vazerol. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 840 als *Brienzola*. Den deutsch-romanischen Doppelnamen trägt die Gemeinde seit dem 1. Januar 1997.

Östlich des Dorfes thront die Burgruine Belfort, deren älteste Teile aus der Zeit um 1200 n. Chr. datieren. Die Burg war Hauptsitz der Freiherren von Vaz. In den vergangenen Jahren wurden an der stattlichen Ruine aufwändige Konservierungsarbeiten ausgeführt. Weitere markante Bauwerke sind die 1873 erstellte gedeckte Holzbrücke Belfort und die restaurierte alte Belfortbrücke (*Paunt dalla dieschma*) an der alten Strasse. Kirchlich löste sich Brienz/Brinzauls im Jahr 1526 von Lantsch/Lenz. Die Kirche ist dem heiligen Calixtus geweiht und birgt im Innern einen bedeutsamen geschnitzten Flügelaltar.

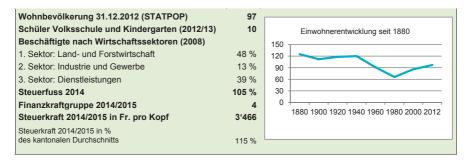
In der Nacht vom 30. auf den 31. März 1874 zerstörte ein Dorfbrand 24 von 37 Häusern bzw. 30 von 45 Haushaltungen sowie die Kirche. Die Häuser mit stattlichen Ausmassen wurden entlang der begradigten Strasse neu erbaut.

Nach wie vor ist der primäre Wirtschaftssektor (Land- und Forstwirtschaft) für Brienz/Brinzauls wichtig. Seit etwa 1400 besitzt Brienz/Brinzauls wie die Gemeinden Alvaschein und Surava die Alpen Altein auf Davoser Gebiet (Wiesen). Weiter besitzen die drei Gemeinden im Miteigentum im Alteingebiet eine Jungviehalp jenseits der Wasserscheide auf Gemeindegebiet von Arosa.

Im Zuge der Gesamtmelioration wurde in der Fraktion Vazerol eine grosse Bauzone für Zweitwohnungen ausgeschieden und teilweise auch überbaut. So richtete sich Brienz/Brinzauls touristisch nach Lenzerheide aus.

Die Einwohnerzahl stagniert seit längerer Zeit bei etwa 120 Personen. Brienz/Brinzauls gilt als einsprachig romanisch, auch wenn heute rund die Hälfte der Einwohnerinnen und Einwohner deutscher Sprache ist. Seit dem Schuljahr 2000/01 führt die Gemeinde Brienz/Brinzauls mit Lantsch/Lenz einen Kindergarten- und Primarschulverband mit zwei Schulstandorten, welcher ab Schuljahr 2011/12 durch den Schulverband vorderes Albulatal abgelöst wurde.

Brienz/Brinzauls erhielt in den Jahren 1962 bis 1991 insgesamt rund 1,1 Millionen Franken Beiträge für verschiedene öffentliche Werke. Wesentliche Investitionen der letzten zwanzig Jahre betrafen die Sanierung des Mehrzweckraums und der Turnhalle, von Strassen und Werkleitungen in Vazerol, die Konservierung der Burgruine Belfort sowie Walderschliessungsstrassen. Grossen Belastungen ist die Gemeinde wegen der Rutschungen im Gebiet Caltgeras ausgesetzt. Ende 2008 lösten sich grössere Felsbrocken und stürzten bis auf die kantonale Verbindungsstrasse ins Tal. Seither wird der Berg mittels Sensoren überwacht. Brienz/Brinzauls erhebt einen Steuerfuss von 110 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.



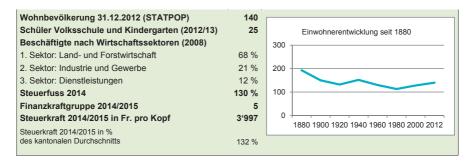
Die Gemeinde Mon liegt auf einer Höhe von rund 1200 m ü. M. südwestlich von Tiefencastel. Während der Römerzeit und bis ins Spätmittelalter lag Mon an der Durchgangsstrasse über den Julier- bzw. den Septimerpass. Der Crap Ses zwischen Tiefencastel und Cunter bildete damals ein zu grosses Hindernis, als dass der Zugang ins Oberhalbstein durch dieses Gebiet erfolgen konnte. An der Durchgangsstrasse liegt die über 1000-jährige Kirche St. Cosmas und St. Damian. Der mächtige Turm mit den gekuppelten Rundbogenfenstern weist noch Spuren einer Darstellung des heiligen Christophorus auf, des Schutzheiligen Reisender. Das Wappen der Gemeinde Mon weist zudem auf den ehemaligen Grundbesitz des Klosters Pfäfers hin: Einziger Unterschied ist ein goldener Span im Schnabel der Taube, währenddem das Siegel des Klosters Pfäfers einen hölzernen Span aufweist. Im Dorf steht die in den Jahren 1643–48 erbaute barocke Kirche St. Franziskus.

Die erste Erwähnung erfolgte um das Jahr 1001 als *de Maune*, 1281 erfolgte die Bezeichnung *Mans*. Bis 1943 wurde die deutsche Bezeichnung Mons als offizieller Name gebraucht.

In Mon bildet die Landwirtschaft nach wie vor einen wichtigen Wirtschaftszweig. Die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner hat sich nach dem Tiefpunkt im Jahr 1980 wieder etwas erholt, liegt aber unter 100 Personen. Seit dem Jahr 1972 werden der Kindergarten und die Primarschule in einem Konsortium zusammen mit Stierva und Salouf geführt. Der schulische Zusammenschluss im Surses führte im vergangenen Jahr zur Kündigung des Schulverbands durch Salouf. In Mon wird mehrheitlich romanisch gesprochen.

Eine grössere Investition betrifft die Sanierung des Güterstrassennetzes. Der Gemeinde Mon wurden nie Finanzausgleichsbeiträge ausgerichtet. Mon erhebt einen Steuerfuss von 105 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe vier eingeteilt.

3.7 Stierva



Die kompakte Siedlung Stierva liegt auf knapp 1400 m ü.M. auf der linken Talseite über der Albula. Der deutsche Name Stürvis war bis 1943 die offizielle Bezeichnung. Aus dem Jahr 840 lässt sich die Bezeichnung Seturiuo belegen.

Die gotische Kirche, um 1521 errichtet und der heiligen Maria Magdalena geweiht, und der daneben stehende mittelalterliche Wohnturm *La Tour* sind Kulturgüter von regionaler Bedeutung. Der Wohnturm diente den im Jahr 1312 erstmals erwähnten Herren von Stürffis, welche im 15. Jahrhundert ausgestorben sind.

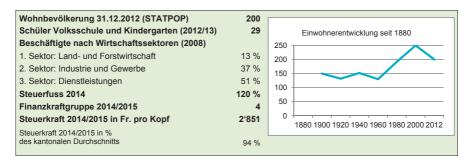
Das landwirtschaftlich geprägte Stierva liegt nicht an einer Durchgangsstrasse und ist von Tiefencastel her über die Gemeinde Mon zu erreichen. Im Jahr 1959 wurde eine Gesamtmelioration beschlossen und in den darauffolgenden drei Jahrzehnten durchgeführt.

Auch wenn nach wie vor häufig romanisch gesprochen wird, gerät die angestammte Sprache zusehends unter Druck. Lebten gegen Ende des 19. Jahrhunderts noch knapp 200 Personen in Stierva, sank die Wohnbevölkerung innert 100 Jahren auf noch 113. Seit 1980 hat sich die Einwohnerzahl etwas erholt und stagniert bei rund 140 Personen.

Im Jahr 1984 wurde ein neues Schulhaus mit Mehrzweckraum und Turnhalle gebaut. Stierva führte bis zum Schuljahr 2013/14 den Kindergarten und die Schule zusammen mit den Nachbargemeinden Mon und Salouf.

Auch wenn Stierva von Wasserrechtskonzessionen profitieren kann, weist die Gemeinde Schwierigkeiten auf, ihren Finanzhaushalt im Gleichgewicht halten zu können. In den Jahren 1969 bis 1980 erhielt Stierva etwa 300000 Franken Werkbeiträge aus dem Finanzausgleich. Der Steuerfuss liegt bei 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Stierva ist in die Finanzkraftgruppe fünf eingeteilt.

3.8 Surava



Der Gemeindename Surava ist romanischen Ursprungs und heisst «über dem Wasser». Das Strassendorf liegt am Talgrund rechts der Albula. Um 1580 lautete die Bezeichnung *Surraguas*. Zwischen 1869 und 1883 gehörten Surava und Brienz/Brinzauls politisch zusammen.

Das Dorfbild wird neben den teils reichlich verzierten Häusern, welche an die Baukultur im Engadin erinnern, von der Kirche Son Siari dominiert. Die Schaufassade der Kirche zeigt ein Gemälde des heiligen Georgs. Das Wappen der Gemeinde Surava symbolisiert die Szenerie der Drachentötung durch den heiligen Georg und das Flussband der Albula.

Surava liegt an der Wegstrecke nach Davos und in Richtung Engadin. Der Bau der Albulastrasse erfolgte 1855–58, der Anschluss an die Landwasserstrasse 1871. 1903 erhielt Surava eine Station an der Linie der Rhätischen Bahn. Durch die verkehrsmässige Anbindung sowie die Wasserkraft des Mulognbaches entwickelte sich Surava damals zu einem kleinen Industriestandort mit einer Zwiebackfabrik, einer Schmiede, einer Töpferei, einer Zündholzfabrik, einer Mühle und einer Färberei. In den Jahren 1920–1948 wurde ein Kalkwerk betrieben. Im Gebiet beim Bahnhof wurde um 1900 Tuff abgebaut. Der Betrieb ging 1961 in die Baustoffwerke Surava AG über.

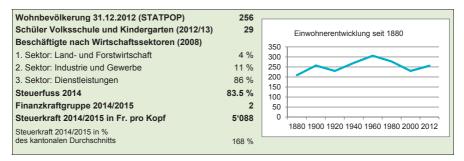
Die Kinder aus Surava besuchen den Schulunterricht in Alvaneu. Die Oberstufe wird für die gesamte Talschaft zentral in Tiefencastel geführt. Ab etwa 1960 stieg die Bevölkerungszahl an und pendelte sich bei rund 200 Personen ein. Wurde bis etwa Mitte des letzten Jahrhunderts noch mehrheitlich romanisch gesprochen, ist die Bevölkerung heute beinahe vollständig deutscher Sprache.

Surava erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Die Gemeinde ist der Finanzkraftgruppe vier zugehörig. In den letzten Jahren wurde vor allem in eine neue Wasserversorgung, in die Dorfsanierung sowie in die Behebung der Unwetterschäden 2003 investiert.

Zwischen 1979 und 1997 erhielt die Gemeinde Surava rund 1,1 Millionen Franken Beiträge an öffentliche Werke. Das grösste Projekt war die Sanie-

rung und Erweiterung des Schulhauses, welches von 1995–1997 mit rund einer halben Million Franken unterstützt wurde. Aufgrund tieferer Steuereinnahmen erhielt die Gemeinde in den Jahren 2007–2009 Steuerkraftausgleichsbeiträge von etwa 150 000 Franken.

3.9 Tiefencastel



Tiefencastel (rom. *Casti*) liegt am Zusammenfluss von Albula und Julia an einem seit jeher bedeutsamen Verkehrsknotenpunkt. 831 wurde Tiefencastel erstmals als *Castello Impitinis* mit Sitz des königlichen Verwalters erwähnt. Auf dem Kirchenhügel finden sich Reste eines römischen Kastells.

1343 wird die heutige Kirche St. Stefan erwähnt, die im Jahr 1650 durch Kapuziner neu erbaut und mit bedeutenden Schnitzereien und Malereien ausgestattet wurde. Am 11. Mai 1890 zerstörte ein Grossbrand grosse Teile des Dorfes. 24 Häuser und 34 Ställe lagen nach kurzer Zeit in Schutt und Asche. Der Wiederaufbau erfolgte auch dank grosszügiger Hilfe rasch und entlang der Oberen Strasse, dem ehemals stark frequentierten Handelsweg zwischen Chur-Lenzerheide-Tiefencastel. Die Strasse führte mitten durch das Dorf, bis dann 1999 eine Teilumfahrung eine Erleichterung für die verkehrsbelastete Ortschaft brachte.

Der ursprünglich landwirtschaftlich geprägten Gemeinde brachten ab etwa 1850 erste Hotelbetriebe, erstellt insbesondere für Durchreisende, Verdienstmöglichkeiten. Weitere Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe haben sich in Tiefencastel angesiedelt und bieten Arbeitsplätze an. Tiefencastel übernimmt in administrativer und schulischer Hinsicht zudem eine regionale Zentrumsfunktion. Die Einwohnerzahl liegt bei rund 250 Personen. Tiefencastel gilt als einsprachig romanische Gemeinde.

Die Investitionen der letzten Jahre betrafen den Umbau der bestehenden Schul- und Hallenbadanlagen, die Erweiterung der Schulanlagen sowie die Investitionen in die Wasserversorgung mit dem Bau eines Trinkwasserkraftwerkes. Dank Wasserzinsen und Steuern aus der Elektrizitätswirtschaft konnte sich Tiefencastel trotz der Investitionen einen tiefen Steuerfuss leisten. Die Finanzplanungen zeigen auf, dass die noch anstehenden Investitionen zu einer angespannten finanziellen Lage führen könnten.

Die Gemeinde erhielt nie Beiträge aus dem Finanzausgleich. Zurzeit liegt der Steuerfuss bei 83,5 Prozent der einfachen Kantonssteuer. Tiefencastel ist in die Finanzkraftgruppe zwei eingeteilt.

4. Bürgergemeinden

Es bestehen im Fusionsperimeter die vier Bürgergemeinden Alvaneu, Alvaschein, Surava und Tiefencastel. Während den Projektarbeiten wurden die Bürgergemeinden verschiedentlich in die Diskussionen einbezogen. Vorherrschende Meinung war, dass sich im Zuge der Fusion der politischen Gemeinden die Bürgergemeinden mit den politischen Gemeinden vereinigen sollten. Am 30. April 2014 beschloss die Bürgergemeinde Alvaneu, sich per 30. November 2014 gemäss Art. 81 lit. f GG mit der politischen Gemeinde Alvaneu zusammenzuschliessen. Im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung sind die drei weiteren Bürgergemeinden frei, über ein Fortbestehen oder ihre Auflösung zu bestimmen. Falls sich nicht alle Bürgergemeinden vor Inkrafttreten der Fusion auflösen, entsteht von Gesetzes wegen eine den gesamten Perimeter der neuen Gemeinde Albula/Alvra umfassende Bürgergemeinde Albula/Alvra (Art. 89 Abs. 1 GG).

5. Bestehende Zusammenarbeit

Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen, teilweise mit den nicht fusionierenden Gemeinden oder in übergeordneten Organisationen, intensiv zusammen. Es bestehen auch im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge Bindungen.

Das Zivilstandsamt wird als Zweigstelle des Zivilstandsamts Albula-Davos in Tiefencastel geführt. Der Grundbuchkreis deckt die gesamte Talschaft ab. Der Spitexdienst wird durch die Spitex Albula/Churwalden, die Mütter- und Väterberatung durch die Beratungsstelle Albula-Churwalden-Davos sichergestellt.

Die drei Gemeinden Alvaneu, Schmitten und Surava führen gemeinsam am Standort Alvaneu den Kindergarten und die Primarschule. Die Kinder aus Lantsch/Lenz, Alvaschein, Brienz/Brinzauls und Tiefencastel besuchen den Unterricht in Lantsch/Lenz. Nach der Auflösung des Schulverbands mit Salouf werden auch die Kinder aus Mon und Stierva in Lansch/Lenz zur

Schule gehen. Die Oberstufe wird für die gesamte Talschaft, d.h. auch für Bergün/Bravuogn und Filisur, in Tiefencastel geführt.

Unterschiedlich ist die Zugehörigkeit zu den Spitalregionen. Das Gesetz über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen (Krankenpflegegesetz KPG; BR 506.000) teilt das Kantonsgebiet in Spitalregionen ein (Art. 5 KPG). Die Gemeinden der einzelnen Spitalregionen haben sich in zweckmässiger Weise zu organisieren (Art. 9 Abs. 3 KPG). Die Gemeinden Mon und Stierva gehören zur Spitalregion Oberhalbstein, die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Surava und Tiefencastel zur Spitalregion Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula. Unterschiedlich sind die Trägerschaften der jeweiligen Spitäler. Durch den Zusammenschluss der sieben Gemeinden zur neuen Gemeinde Albula/Alvra und damit über die Grenzen der bestehenden Spitalregionen hinaus ergeben sich verschiedene verfahrensrechtliche und organisatorische Fragen.

Im Vordergrund soll aufgrund der Erfahrungen (vgl. Zusammenschluss Safiental, Botschaft 2012–2013, S. 621f.) dabei ein sachgerechtes und pragmatisches Vorgehen gewählt werden, ohne dabei den Willen der lokalen Bevölkerung ausser Acht zu lassen. So kann bzw. soll

- vorderhand auf eine kantonale Zuteilung der neuen Gemeinde Albula/ Alvra zu einer bestimmten Spitalregion verzichtet werden, der Status quo somit für die bisherigen Gemeinden (Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Surava und Tiefencastel zur Region Heinzenberg/Domleschg/Hinterrhein/Albula sowie Mon und Stierva zur Region Oberhalbstein) beibehalten werden;
- die Kostenaufteilung anhand der jeweiligen geltenden Statuten erfolgen, wobei die dazu notwendigen Daten aus dem Jahr 2014 herangezogen werden können, falls keine neueren vorhanden sind und eine Aufteilung pro bisherige Gemeinde nicht möglich ist;
- die konstituierende bzw. fusionierte Gemeinde Albula/Alvra spätestens im Jahr 2016 betreffend Zugehörigkeit zu einer Spitalregion ihren Willen bekunden und der Regierung einen entsprechenden Antrag stellen.

Damit wird die im öffentlichen Recht geltende Universalsukzession bei Gemeindezusammenschlüssen, wonach Verträge und Vereinbarungen mit dem Inkrafttreten der Fusion einheitlich auf die neue Gemeinde übergehen, auch auf den Bereich der Spitalregion bzw. des entsprechenden Gemeindeverbandes angewandt.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über die mannigfaltige gemeinsame Aufgabenerfüllung, wobei die Liste nicht abschliessend ist. In Fettdruck sind die zur Gemeinde Albula/Alvra fusionierenden Gemeinden aufgeführt.

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Administration	Kanzleikooperation	Alvaneu, Alvaschein (ab 1. Juli 2014), Surava
	Steueramt Albulatal	Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava, Tiefencastel, Bergün/Bravuogn, Filisur, Lantsch/Lenz, Mutten, Schmitten
Feuerwehr	Feuerwehr Albula	Alvaneu, Alvaschein, Mon, Stierva, Surava, Tiefencastel, Schmitten, inkl. Davos Wiesen
Bildung	Schulgemeinschaft Innerbelfort KG/PS	Alvaneu, Surava, Schmitten
	Val Alvra Dafora KG/ PS	Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Tiefencastel (neu: Mon, Stierva), Lantsch/Lenz
	Oberstufe Albulatal	Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava, Tiefencastel, Bergün/Bravuogn, Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten
	KSVA – Kleinklassen- schulverband Albula/VIA – Verband Integration Albula	Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava, Tiefencastel, Bergün/Bravuogn, Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten, Vaz/Obervaz, Gemeinden des Kreises Surses
Gesundheits- wesen	Alters- und Pflegeheim Envia	Alvaneu, Brienz/Brinzauls, Surava, Tiefencastel, Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten,
	Alters- und Pflegeheim Lindenhof Churwal- den	Alvaschein , Churwalden, Tschiertschen-Praden
	Spital und Betagtenheim Savognin	Mon, Stierva , Gemeinden des Kreises Surses
Forstwesen	Revierforstamt Alva- neu-Schmitten	Alvaneu, Schmitten
	Revierforstamt Mon	Mon, Stierva, Mutten
	Revierforstamt Ausserbelfort	Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Surava, Tiefencastel

Bereich	Bezeichnung	Beteiligte Gemeinden
Grundbuch	Grundbuchamt Tiefencastel	Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava, Tiefencastel, Bergün/Bravuogn, Filisur, Lantsch/Lenz, Schmitten
Zivilstands- wesen	Zivilstandsamt Albula-Davos, Zweigstelle Tiefen- castel	Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava, Tiefencastel, Bergün/Bravuogn, Filisur, Lantsch/Lenz, Mutten, Schmitten, Vaz/Obervaz, Gemeinden des Kreises Surses
ARA	Zweckgemeinschaft ARA Albula	Alvaneu, Surava , Bergün/Bravuogn, Filisur, Schmitten
	Zweckgemeinschaft ARA Tiefencastel	Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Tiefencastel, Lantsch/Lenz
Tourismus	Parc Ela	Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava, Tiefencastel, Bergün/Bravuogn, Filisur, Lantsch/Lenz, Mutten, Schmitten, Gemeinden des Kreises Surses
	Destination Lenzer- heide	Brienz/Brinzauls , Churwalden, Lantsch/Lenz, Vaz/Obervaz
	Destination Savognin/ Surses	Alvaneu, Alvaschein, Mon, Stierva, Surava, Tiefencastel, Schmitten, Ge- meinden des Kreises Surses

II. Gemeindezusammenschluss

1. Entscheid

Die Stimmberechtigten der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel stimmten am 28. Februar 2014 dem Fusionsvertrag deutlich zu. Insgesamt befürworteten beinahe 86 Prozent der abstimmenden Personen den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Albula/Alvra. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ergebnisse im Einzelnen:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Alvaneu	62	87.4	9	12.6	0	0
Alvaschein	27	93.1	2	6.9	0	0
Brienz/Brinzauls	37	74.0	13	26.0	0	0
Mon	25	96.2	1	3.8	0	0
Stierva	45	91.8	0	0	4	8.2
Surava	56	95.0	2	3.3	1	1.7
Tiefencastel	62	75.6	15	18.2	5	6.2
Total	314	85.8	42	11.5	10	2.7

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 GG regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeiteten die Arbeitsgruppen eine entsprechende Vereinbarung.

Die neue Gemeinde trägt den Namen Albula/Alvra. Diese zweisprachige Namensgebung war ein allseits akzeptierter Kompromiss. Im Vorfeld der Abstimmungen waren aus der Talschaft vereinzelt kritische Stimmen zur Namenswahl zu vernehmen. Die eidgenössische Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV; SR 510.625) hält die Grundsätze der Namensgebung für Gemeinden fest (Art. 10 GeoNV). Auch wenn den fusionierenden Gemeinden bei der Namensgebung eine hohe Autonomie zukommt, muss ein Gemeindename im ganzen Gebiet der Schweiz eindeutig sein und darf zu keiner Verwechslung mit dem Namen einer anderen Gemeinde Anlass geben (Abs. 1). Der Bund genehmigte den Gemeindenamen.

Die fusionierenden Gemeinden gehören zwei verschiedenen Kreisen an. Die Gemeinden Alvaneu, Brienz/Brinzauls und Surava sind Teile des Kreises Belfort, Alvaschein, Mon, Stierva und Tiefencastel gehören zum Kreis Alvaschein. Der Fusionsvertrag regelt in Ziff. I. 3. die künftige Zugehörigkeit der neuen Gemeinde Albula/Alvra zum Kreis Alvaschein. Art. 90 Abs. 2 GG besagt zwar, dass für die neue Gemeinde – sofern keine wichtigen Gründe entgegenstehen – die bisherige Kreiszugehörigkeit der Gemeinde mit der grösseren bzw. grössten Einwohnerzahl massgebend wäre. Den Gemeinden ist jedoch das Bestimmungsrecht zuzugestehen, wenn sie wie vorliegend der Fall, die künftige Zugehörigkeit zum politischen Kreis im Rahmen des Fusionsvertrags regeln. Das den von der Gebietseinteilung betroffenen Kreisen in einem solchen Fall zustehende Anhörungsrecht gemäss Art. 90 Abs. 1 GG wurde gewährt; vom bevorstehenden Gemeindezusammenschluss wurde in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

In ihrem Beschluss über die kantonale Förderung an den Zusammenschluss hat sich die Regierung ausführlich zur sprachenrechtlichen Problematik geäussert (vgl. Regierungsbeschluss vom 28. Januar 2014, Protokoll Nr. 55). Insbesondere wurde festgehalten, dass sich die Kantonsverfassung in ihrem Art. 3 sowohl zur kommunalen Sprachautonomie als auch zum Territorialitätsprinzip im Sinne von Art. 70 Abs. 2 der Bundesverfassung (BV; SR 101) bekennt. Das bundes- und kantonalrechtliche Territorialitätsprinzip wird auch im Sprachengesetz (SpG; BR 492.100) als besonderer Grundsatz der kantonalen Sprachpolitik statuiert, indem Kanton und Gemeinden verpflichtet werden, beim Erfüllen ihrer Aufgaben der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung der Gebiete Rechnung zu tragen und Rücksicht auf die angestammte Sprachgemeinschaft zu nehmen (Art. 1 Abs. 2 SpG).

Im Gegensatz zur Fusion von zwei oder mehreren ein- und mehrsprachigen Gemeinden (vgl. Art. 23 GG) enthält das Sprachengesetz keine Regelung für den Fall, bei welchem neben italienisch- oder rätoromanischsprachigen Gemeinden mindestens eine deutschsprachige Gemeinde an der Fusion beteiligt ist. Die Sprachenfrage ist deshalb anhand von Sinn und Zweck der sprachenrechtlichen Vorgaben von Bund und Kanton zu beant-

worten, d. h. vor allem im Lichte des Territorialitätsprinzips und dem Schutz der bündnerischen Minderheitensprachen. Wie die Regierung im erwähnten Regierungsbeschluss festgehalten hat, bildet der von allen Gemeinden zu beschliessende Fusionsvertrag das zweckmässige Instrument für eine gemeinsame konsensfähige Sprachenregelung in der Gemeinde. Die Aufnahme einschlägiger Bestimmungen in den Fusionsvertrag erachtet sie deshalb als notwendig und auch als zielführend, um die bundes- und kantonalrechtlichen Vorgaben und damit den Schutz der bündnerischen Minderheitensprachen zu gewährleisten.

2.2 Wortlaut

Fusionsvertrag zwischen den Gemeinden

Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel

I. Allgemeines

- 1. Die politischen Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.
- 2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Albula/Alvra und entwickelt ein neues Wappen.
- 3. Die neue Gemeinde Albula/Alvra gehört bei Zustimmung aller sieben Gemeinden dem Kreis Alvaschein an.
- 4. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015.
- 5. Die Botschaft dient als strategische Grundlage für die künftige Gemeindepolitik.

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

- 1. Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.
- 2. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.
- 3. Die interkommunalen Zusammenarbeitsformen innerhalb des Fusionsperimeters werden per 31. Dezember 2014 aufgelöst.
- 4. Der Gemeindevorstand setzt sich aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und sechs Mitgliedern zusammen. Mindestens für die erste Amtsperiode setzt sich der Gemeindevorstand aus je einem Mitglied der bis-

- herigen Gemeinden zusammen, sofern entsprechende Kandidaturen vorhanden sind.
- 5. Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Arbeitsverhältnisse. Der neuen Gemeinde obliegt es, gegebenenfalls Synergien zu nutzen und organisatorische Anpassungen zu treffen.
- 6. Die Amtssprachen der neuen Gemeinde sind Romanisch und Deutsch. Die Behörden der neuen Gemeinde sorgen dafür, dass keine Angehörigen der einen oder anderen Sprachgemeinschaft aufgrund der Sprache benachteiligt oder von der politischen Mitwirkung ausgeschlossen werden. In Nachachtung des in der Bundes- und der Kantonsverfassung festgeschriebenen Territorialitätsprinzips und in Berücksichtigung der herkömmlichen sprachlichen Zusammensetzung gelten die Territorien der bisherigen romanischsprachigen Gemeinden als dem romanischen Sprachgebiet zugehörig. Die Schule für die bisher einsprachig romanischen Gemeinden ist weiterhin romanisch zu führen. Kinder dieser Gebiete haben die romanische Schule zu besuchen. Die neue Gemeinde hat dafür zu sorgen, dass die romanische Sprache nicht allmählich aus dem behördlichen Alltag verschwindet. Dazu sind geeignete Massnahmen in der Verfassung und allenfalls in einem kommunalen Sprachengesetz zu verankern. Zudem hat die neue Gemeinde die romanische Sprache finanziell und ideell nachhaltig zu fördern.
- 7. In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen Heimweiden, Allmeinden, Alpweiden, Wiesen sowie Äcker durch die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden. Die Alpwirtschaft soll in der Regel über Körperschaften durch die Betroffenen erfolgen. Die neue Gemeinde hat eine Alp- und Weidegesetzgebung mit den entsprechenden Bestimmungen zu erlassen.
- 8. In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen Hütten durch die Einwohnerinnen und Einwohner der bisherigen Gemeinden.
- 9. Die Rechtsgrundlagen, welche die Wohnzone III Vazerol in Brienz/Brinzauls betreffen, sind in das neue Gemeinderecht zu führen.

III. Verfahren

- 1. Die Abstimmung über den vorliegenden Fusionsvertrag erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel.
- 2. Der vorliegende Vertrag tritt bei Zustimmung von mindestens sechs Gemeinden in Kraft. Sollten nicht alle Gemeinden zustimmen, gilt die Vereinbarung sinngemäss.
- 3. Der Übergangsvorstand erarbeitet die Verfassung und das Steuergesetz. An einer konstituierenden Gemeindeversammlung wird die Verfassung

beraten und zuhanden der Urnengemeinde verabschiedet. Gleichzeitig wird an derselben Gemeindeversammlung das Steuergesetz beraten und genehmigt. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen vor Inkrafttreten der Fusion an der Urne über die neue Verfassung ab. Anschliessend werden die in der Verfassung vorgesehenen Organe gewählt.

IV. Übergangsregelungen

- 1. Die Gemeindepräsidentin und die Gemeindepräsidenten oder ein Gemeindevorstandsmitglied der bisherigen Gemeinden bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten sowie für eine koordinative Funktion bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.
- 2. Die fusionierte Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der bisherigen Gemeinden sinngemäss deren noch in Kraft stehenden Gesetze an.
- 3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht bekannt sind, finanziell im Alleingang nicht finanzierbar wären oder nicht zwingend sind.

V. Schlussbestimmung

Dieser Fusionsvertrag bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 28. Februar 2014.

Gemeinde Alvaneu

Roland Weber Maurus Engler Gemeindepräsident Gemeindekanzlist

Gemeinde Alvaschein

Giatgen Augustin Melitta Wyss

Gemeindepräsident Gemeindekanzlistin

Gemeinde Brienz/Brinzauls

Rico Liesch Wendelin Parpan Gemeindepräsident Gemeindekanzlist

Gemeinde Mon

Daniel Albertin Julia Bonifazi Gemeindepräsident Gemeindekanzlistin Gemeinde Stierva

Roman Brenn Heinz Müller Gemeindepräsident Gemeindekanzlist

Gemeinde Surava

Roman Caplazi Sandra Nadig Gemeindepräsident Gemeindekanzlistin

Gemeinde Tiefencastel

Patrizia Zanini Beno Bossi

Gemeindepräsidentin Vize-Präsident/Mitglied Gemeindevorstand

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel vom 28. Februar 2014 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Albula/Alvra entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 13. Mai 2014, Protokoll Nr. 496, genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung interkommunaler Finanzausgleich bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag und Sonderleistungen. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse zudem immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Amtsstellen.

Das Projekt für den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel liegt innerhalb des Förderraumes Albulatal. Die Regierung beschloss am 28. Januar 2014, Protokoll Nr. 55, die kantonalen Leistungen im Falle einer Fusion der Gemeinden im Projekt Albula/Alvra. Mit der finanziellen Unterstützung des Projekts sollen die Bestrebungen der sieben Gemeinden honoriert wer-

den, sich auch partiell zusammenzuschliessen, um damit einen nächsten und dauerhaften Schritt der strukturellen Bereinigung zu erleichtern.

Für den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel berechnet sich die Förderpauschale auf 2730000 Franken. Der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der sieben Gemeinden beträgt 3070000 Franken.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Albula/Alvra errechnet sich wie folgt:

Förderpauschale Fr. 2 730 000
Ausgleichsbeitrag Fr. 3 070 000

Total kantonaler Förderbeitrag Fr. 5 800 000

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden folgende Sonderleistungen gewährt:

- Einteilung in die Finanzkraftgruppe vier für das Jahr 2015 sowie für die Finanzkraftperioden 2016–2017 und 2018–2019, sofern nicht vorgängig ein neues Finanzausgleichssystem in Kraft tritt;
- Anerkennung der Projekte «Anschluss Alvaschein an ARA Tiefencastel», «Sanierung Waldweg Sulom – Lueras in Alvaschein», «Ausbau Wald- und Alperschliessung Stierva» sowie «Sanierung Wasserversorgung Surava» als Einzelwerke und Ausrichtung von Restkostenbeiträgen von 30 Prozent bzw. 40 Prozent. Begrenzung der Mittel auf maximal 1,285 Millionen Franken;
- Festsetzung der Mindestanforderungen an den kommunale Steuerfuss für den Bezug von Steuerkraftausgleich auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 16 Abs. Abs. 4 GG);
- Festsetzung der Einwohnerbegrenzung auf 1369 Personen für den Bezug von Steuerkraftausgleich (Art. 16 Abs. 4 und 6 FAG);
- Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von subventionierten Infrastrukturanlagen;
- Verzicht auf die Beteiligung am Kantonsbeitrag an den Ausbau des Güterstrassennetzes in Mon;
- Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebotes des öffentlichen Verkehrs und Zuordnung der bestehenden Linien als Regionalverkehr;
- Übernahme der Kosten für die Anpassungen der Vermessungswerke;
- Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amts für Gemeinden.

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).
- Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 13. Mai 2014 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt eine Änderung der Kreiszugehörigkeit. Das Anhörungsrecht (Art. 90 Abs. 1 GG) für die betroffenen Kreise wurde gewährt.

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

- 1. Auf die Vorlage einzutreten;
- 2. den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel zur neuen Gemeinde Albula/Alvra auf den 1. Januar 2015 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung Der Präsident: *Cavigelli* Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

- 1. Die Gemeinden Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava und Tiefencastel werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Albula/Alvra zusammengeschlossen.
- 2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Conclus davart la fusiun da las vischnancas d'Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava e Tiefencastel

concludì dal cussegl grond ils...

- 1. Las vischnancas d'Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava e Tiefencastel vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca d'Albula/Alvra.
- 2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2015.

Bozza

Decisione concernente la fusione dei Comuni di Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava e Tiefencastel

presa dal Gran Consiglio il ...

- 1. I Comuni di Alvaneu, Alvaschein, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava e Tiefencastel vengono fusi in un nuovo Comune di Albula/Alvra ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
- 2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2015.

Contract da fusiun tranter igls cumegns Alvagni, Alvaschagn, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava e Casti

I. Fatgs generalas

- 1. Igls cumegns politics Alvagni, Alvaschagn, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava e Casti s'uneschan an senn digl art. 87 dalla lescha communala digl cantun Grischun.
- 2. Igl nov cumegn porta igl nom Albula/Alvra e creescha ena nova voba.
- 3. Igl nov cumegn Albula/Alvra pertotga, tar en'approvaziun da tots set cumegns, agl circuit Alvaschagn.
- 4. Cun resalva dall'approvaziun digl cunsegl grond, succeda la fusiun sen igl 1. da schaner 2015.
- 5. Igl messadi serva scu basa strategica per la futura politica communala.

II. Effects giuridics dalla fusiun

- 1. Igl nov cumegn aintra an las relaziuns giuridicas digls cumegns actuals.
- 2. Igl nov cumegn surpeglia las facultats e las obligaziuns digls cumegns actuals, inclusiv igls credits approvos.
- 3. Las furmas da collaboraziun intercommunalas ainfer igl perimeter da fuisun, vignan schlieidas se per igls 31 da december 2014.
- 4. La suprastanza communala sa cumpona d'ena mastrala u en mastral e seis commembers. Aglmanc per l'amprema perioda d'uffezi sa cumpona la suprastanza communala or da mintgamai en commember digls cumegns actuals, schinavant tgi èn avant mang candidaturas correspondentas.
- 5. Igl nov cumegn surpeglia tottas relaziuns da lavour. Igl nov cumegn ò igl dueir da nizigier eventualmaintg sinergeias e far adattaziuns organisatoricas.
- 6. Igls lungatgs uffizials digl nov cumegn èn rumantsch e tudestg. Las autoritads communalas digl nov cumegn procuran, tgi nigns commembers da l'egn u l'oter lungatg vignan disavantageas u vignan exclus dalla collaboraziun politica perveia digl lungatg. An risgurard agl prancepi da territorialitad fixo ainten la constituziun federala e cantunala e risguardond la sturctura linguistica usitada, valan igls territoris digls cumegns rumantschs actuals, scu pertutgont agl territori rumantsch. La scola per igls cumegns rumantschs actuals, è da manar venavant an rumantsch. Unfants da chels territoris on dad eir an scola rumantscha. Igl nov cumegn ò da procurar tgi igl lungatg rumantsch na svanescha betg or digl mintgade uffizial. Perchegl èn da fixar maseiras adattadas ainten la constituziun ed evantualmaintg ainten ena nova lescha da lungatg. Vetiers ò

- igl nov cumegn da promover finanzialmaintg ed idealmaintg an moda persistenta igl lungatg rumantsch.
- 7. Aint igl nov cumegn vala igl privilegi d'adiever digls travagls agricols digls cumegns actuals, dallas pastgiras da tgesa communalas, pastgira communala, pastgiras d'alp, pros ed êrs. L'economisaziun dallas alps duess per regla succeder antras igls pertutgias sur corporaziuns. Igl nov cumegn ò da relascher ena legislaziun per alps e pastgiras cun las correspondentas fixaziuns.
- 8. Aint igl nov cumegn vala igl privilegi d'adiever dallas tgamonas da cumegn antras abitantas ed abitants digls cumegns actuals.
- 9. Las basas legalas, tgi pertotgan la zona d'abitar III Vasarouls a Brienz/ Brienzauls, èn da transfereir ainten la nova legislaziun communala.

III. Procedura

- 1. La votaziun sur digl contract da fusiun preschento, succeda a caschung da radunanzas communalas, tgi vignan salvadas a madem taimp ad Alvagni, Alvaschagn, Brienz/Brinzauls, Mon, Stierva, Surava e Casti.
- 2. Igl contract preschento aintra an vigour tar en'approvaziun d'aglmanc seis cumegns. Duessan betg tots cumegns approvar, vala igl contract conform agl senn.
- 3. La suprastanza transitorica elaborescha la constituziun e la lescha da taglia. An ena radunanza communala constitutiva, vign la constituziun tractada e deliberada permangs dallas votantas e digls votants. An madem mument vign alla madema radunanza communala, tractada e deliberda la lescha da taglia. Igls votants e las votantas digl nov cumegn decidan avant l'antrada an vigour dalla fusiun all'urna, sur dalla nova constituziun. Sessour vignan eligias igls organs tgi èn previas ainten la constituziun.

IV. Reglamaint transitoric

- 1. La mastrala ed igls mastrals u en suprastant communal digls cumegns actuals, furman ena suprastanza transitorica per las preparativas per la fusiun scu er per ena funcziun coordinativa anfignen tigl termin da fusiun. Ella sa constituescha sasezza.
- 2. Igl cumegn fusiunio unifitgescha schi spert scu pussebel la sia legislaziun. Anfignen tar la respectiva antrada an vigour, applitgescha la suprastanza communala per igl territori digls cumegns actuals transitoricamaintg las leschas tgi èn anc an vigour.
- 3. Igls cumegns actuals dastgan surpiglier nignas obligaziuns anfignen tar l'antrada an vigour dalla fusiun, resp. conceder nignas expensas, tgi eran betg ancunaschaintas igl mument dalla conclusiun digl contract, èn betg finanztgablas sulet u èn betg urgentas.

V. Conclusiun finala

Chel contract da fusiun dovra l'approvaziun dalla regenza digl cantun Grischun.

Approvo allas radunanzas communalas digls 28 da favrer 2014.

Cumegn Alvagni

Roland Weber Maurus Engler Mastral Canzlist communal

Cumegn Alvaschagn

Giatgen Augustin Melitta Wyss

Mastral Canzlista communala

Cumegn Brinzauls

Rico Liesch Wendelin Parpan Mastral Canzlist communal

Cumegn Mon

Daniel Albertin Julia Bonifazi

Mastral Canzlista communala

Cumegn Stierva

Roman Brenn Heinz Müller
Mastral Canzlist communal

Gemeinde Surava

Roman Caplazi Sandra Nadig

Mastral Canzlista communala

Gemeinde Tiefencastel

Patrizia Zanini Beno Bossi

Mastrala Vicemastral / commember da suprastonza

Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg

Chur, den 17. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Standespräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur Gemeinde Domleschg.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Die fünf Domleschger Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils haben am 28. März 2014 den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Domleschg beschlossen. Die Gemeinde Tomils entstand am 1. Januar 2009 aus den ehemaligen vier Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils. Ein neues Gemeindewappen soll mit der Symbolik von acht Äpfeln die Anzahl der ehemaligen Gemeinden aufnehmen.

Im Vorfeld zu den Fusionsabklärungen bemühten sich die Behörden der fünf Gemeinden sowie das Amt für Gemeinden erfolglos darum, die Gemeinden Fürstenau, Rothenbrunnen, Scharans und Sils im Domleschg in die Projektarbeit einzubinden. In Rothenbrunnen lehnte die Stimmbevölkerung eine Projektbeteiligung zwei Mal innert Jahresfrist ab. Nach Ansicht der Behörden der Gemeinden Fürstenau, Scharans und Sils im Domleschg besteht kein Fusionsbedarf.

Seit dem Frühjahr 2013 prüfte eine Arbeitsgruppe unter Beizug einer externen Projektbegleitung die Vor- und Nachteile bzw. die Chancen und Gefahren eines Gemeindezusammenschlusses. Jede Gemeinde stellte zwei Mitglieder in die Arbeitsgruppe. Insgesamt wurden 18 Sitzungen durchgeführt. Das Amt für Gemeinden hat den Projektprozess von Beginn an aktiv begleitet. Die Bevölkerung wurde laufend über die Ergebnisse der Projektarbeit informiert. So fanden insgesamt 15 Informationsveranstaltungen statt.

Zudem erfolgte die Information über die lokale Presse sowie mittels Flugblättern.

Als besondere Knacknuss erwies sich die Frage der künftigen Schulstandorte. Gemäss einer Formulierung im Fusionsvertrag sollte eine Kommission mit der Erarbeitung eines detaillierten Schulkonzepts beauftragt werden. Diskussionspunkt war der Grundsatz, wonach die neue Gemeinde die Schulstandorte nach dem Modell 3–2–1, d.h. 3 Kindergärten, 2 Primarschulen und 1 Oberstufe, zu führen hat. Insbesondere in der Gemeinde Paspels regte sich Widerstand, weil der Verlust der Oberstufe oder der Primarschule befürchtet wurde. Eine Unterschriftensammlung und verschiedene Leserbriefe sollten Druck gegen diese Regelung erzeugen. In der Projektgruppe und Teilen der Bevölkerung stiess diese Haltung auf Unverständnis. Es könne nicht sein, dass auch eine minimale Schulreform, an welcher schon lange gearbeitet werde, nicht Realität werden könne. Zudem würde dies auch die Fusion gefährden. Die nachfolgenden Diskussionen zeigten, dass das Zustandekommen des Gemeindezusammenschlusses höher gewichtet wurde, als die unveränderte Weiterführung der heutigen Schulstrukturen.

2. Die Gemeinden

2.1 Allgemeines

Das Domleschg liegt auf der rechten Seite des Hinterrheins zwischen Thusis im Süden, der Stätzerhornkette im Osten sowie der Talenge bei Rothenbrunnen im Norden. Das Domleschg (rom. Tumleastga) blickt auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Funde belegen, dass das Domleschg bereits in der Stein- und der Bronzezeit besiedelt gewesen sein dürfte. Während der Römerzeit führte durch das Gebiet eine häufig begangene Handelsroute über den Splügenpass und über den San Bernardino.

Im Hochmittelalter konnte der Fürstbischof von Chur seine Herrschaft vom Grosshof Almens immer stärker ausdehnen und verfestigen. Indessen vermochten die Freiherren von Vaz, die zunächst nur bischöfliche Ministerialen (Dienstmannen) gewesen waren, im vorderen Talteil eine eigene Herrschaft zu errichten. Über die Gebietsherrschaftsrechte im Domleschg ergaben sich im Spätmittelalter grosse Differenzen. Zwischen dem Bischof und den Grafen von Werdenberg-Sargans, welche durch Erbschaft in den Grundbesitz gelangten, gab es immer wieder Rechtsstreitigkeiten. Im Jahr 1472 wurde das Domleschg durch Urteil in ein bischöfliches Gericht Fürstenau und ein werdenbergisches Gericht Ortenstein geteilt. Gleichzeitig wurde die bis dahin zum Schams gehörende Nachbarschaft Sils dem Gericht Fürstenau zugesprochen. Das innere Domleschg, d. h. die Gerichtsgemeinde

Fürstenau, umfasste die Nachbarschaften Almens (mit Pratval), Fürstenau, Scharans und Sils. Das äussere Domleschg wurde vom Schloss Ortenstein aus dominiert. Die Nachbarschaften Feldis/Veulden, Paspels, Rothenbrunnen, Rodels, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils waren Teil der Gerichtsgemeinde Ortenstein. Der so genannte Handel von Tomils anno 1766, eine blutige Auseinandersetzung auf dem Landsgemeindeplatz, führte im Jahr 1788 zur Teilung der Gemeinde Ortenstein in die Halbgerichte im Boden und im Berg. Die Gerichtsgemeinden Fürstenau und Ortenstein gehörten zum Gotteshausbund.

Die erstmals im Jahr 1357 erwähnte Kirchenburg St. Lorenz in Paspels war Hauptkirche des Domleschgs. Die Berggemeinden Feldis/Veulden, Scheid und Trans traten Ende des 16. Jahrhunderts, später der Weiler Dusch (Paspels) sowie Teile von Almens, Pratval und Rodels, zum neuen Glauben über. Paspels und Tumegl/Tomils blieben katholisch.

Wie vielerorts versorgten sich auch die Bewohnerinnen und Bewohner vorwiegend selber. Neben der Viehwirtschaft konnte dank des milden Klimas auch in den Berggemeinden Ackerbau betrieben werden. In den Talgemeinden wurde Obst angebaut.

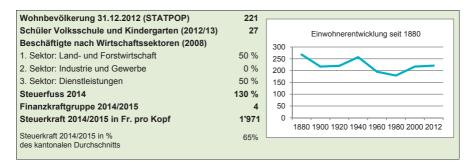
Bis Mitte des 19. Jahrhunderts wurde in den Gemeinden vorwiegend romanisch (sutselvisches Idiom) gesprochen, danach erodierte die romanische Sprache weitgehend. Lediglich in Scheid und Feldis/Veulden fand sich noch bis in die siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts eine Mehrheit, welche romanischer Muttersprache war. Heute ist das Gebiet beinahe vollständig germanisiert.

Durch den Zusammenschluss entsteht eine Gemeinde mit knapp 2000 Einwohnerinnen und Einwohnern sowie einer Fläche von 4594 Hektaren. Damit vereinigt die neue Gemeinde rund 45 Prozent der Einwohnerschaft sowie rund 60 Prozent des Territoriums des Kreises Domleschg.

Gemeinden	Bevölkerung STATPOP 2012	Fläche in ha
Almens	221	836
Paspels	468	457
Pratval	242	80
Rodels	277	168
Tomils	725	3053
Total	1933	4594

Paspels, Rodels und Tomils zählen zum Ausser-, Almens und Pratval zum Innerdomleschg. Als natürliche Grenze gilt der Rietbach. Die fünf Gemeinden grenzen aneinander, gehören zum Kreis Domleschg und zum Bezirk Hinterrhein. Sie sind Mitglied im Regionalverband regioViamala.

2.2 Almens



Das Dorf Almens (rom. Almen) liegt auf einer sonnigen Terrasse mitten im Domleschg. Zur Gemeinde gehört auch der Weiler Mulegns. Das milde, trockene und windarme Klima begünstigte seit jeher den Anbau von Obst und Gemüse. Ein Apfelbaum mit drei Äpfeln ziert denn auch das Almenser Wappen.

Almens wurde im 9. Jahrhundert unter der Bezeichnung lemennet und später als lumen (lat. Licht) erwähnt. Die Reste eines Wohnturms zeugen vom Sitz der Herren von Lumins, welche als Meier das bischöfliche Grundeigentum verwalteten. Damals wurde das Land als Leihe an Freie und Unfreie vergeben, wofür Zins oder andere Dienstleistungen zu erbringen waren. Im Spätmittelalter bestand auf den heutigen Maiensässen in Schall eine kleinere Walsersiedlung, welche im 17. Jahrhundert aufgegeben wurde.

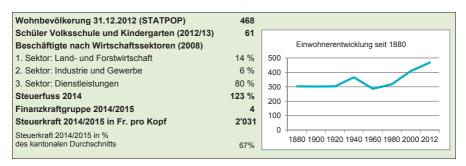
In Almens ragen zwei Kirchturmspitzen in die Höhe. Nach der Reformation diente das katholische Gotteshaus beiden Konfessionen als Kirche. Ende des 17. Jahrhunderts konnten konfessionelle Auseinandersetzungen gütlich beigelegt werden, indem die reformierte Gemeinde im Jahr 1694 am Dorfeingang eine neue Kirche bauen konnte, welche massgeblich vom Churer Bischof finanziert wurde. Ebenfalls am Dorfeingang steht das im Jahr 1878 erbaute Schulhaus.

Seit langer Zeit werden der Kindergarten und die Schule gemeinsam mit Rodels und Pratval geführt. Die romanische Sprache verlor bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts an Boden. So betrug der Anteil romanischsprachiger Almenser im Jahr 1920 44 Prozent. Heute zeugen lediglich noch die romanischen Inschriften an den Häusern von der ehemals angestammten Sprache.

In Almens leben heute rund 220 Personen. Seit etwa 1980 stieg die Einwohnerzahl kontinuierlich an. Der primäre und tertiäre Sektor bieten je die Hälfte der Arbeitsstellen an. Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner pendeln in die nahe gelegenen Zentren oder nach Chur.

Almens erhebt einen Steuerfuss von 130 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe 4 eingeteilt. Von 1958 bis 1990 erhielt die Gemeinde Beiträge aus dem Finanzausgleich von rund 1,5 Millionen Franken, wovon rund die Hälfte als Beiträge an öffentliche Werke ausbezahlt wurde. Von 1994 bis 2013 kam Almens in den Genuss von Beiträgen unter dem Titel Steuerkraftausgleich in der Höhe von total 2,1 Millionen Franken.

2.3 Paspels



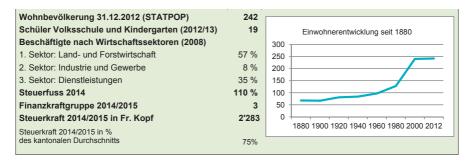
Das Dorf Paspels (rom. Pasqual) erstreckt sich oberhalb und unterhalb der Domleschgerstrasse auf dem Plateau über dem Rhein. Zur Gemeinde Paspels gehören auch die Weiler Dusch sowie Canova. Paspels ist reich an historischen Bauten, prägen doch die Burgruinen Alt- und Neu-Sins sowie das Schloss Paspels das Landschaftsbild. Auf dem breiten Felsrücken hoch über dem Rhein thront zudem die ehemalige Kirchenanlage St. Lorenz, die ehemalige Mutterkirche des Domleschgs. Ein besonderes Kleinod ist auch die Kapelle St. Maria Magdalena oberhalb von Dusch, welche mit Bildern des Waltensburger Meisters ausgestattet ist. Die Dorfkirche wurde im Jahr 1662 geweiht. Paspels weist aber auch Bauten jüngeren Datums auf, welche auf reges Interesse der Fachwelt stossen: Das Oberstufenschulhaus des Architekten Valerio Olgiati aus dem Jahr 1998 wurde im Jahr 2001 mit dem Preis «Gute Bauten Kanton Graubünden» ausgezeichnet.

Im Jahr 1870 waren noch über 80 Prozent der Paspelser Bevölkerung romanischer Muttersprache. Bereits Mitte des 20. Jahrhunderts sprach jedoch eine Mehrheit Deutsch als Muttersprache.

Durch die Verkehrserschliessung sowie wegen der ruhigen Lage entwickelte sich seit etwa 1960 eine rege Bautätigkeit in Paspels. Im Dorf gibt es einige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, einen Laden sowie zwei Gaststätten. Neben der Vieh- und Ackerwirtschaft weist Papels auch Obst- und Weinbau auf. Das Gebiet rund um den Canovasee, welcher im Sommer als Badesee genutzt wird, ist ein beliebtes Ausflugsziel.

Die Gemeinde Paspels befindet sich seit einiger Zeit in finanziellen Schwierigkeiten, weist sie doch seit 2006 einen Bilanzfehlbetrag aus. In den letzten Jahren unterstützte die Bürgergemeinde Paspels die politische Gemeinde mit Beiträgen. Paspels erhebt einen Steuerfuss von 123 Prozent und ist in die Finanzkraftgruppe 4 eingeteilt. In den Jahren 1959 bis 1978 wurde die Gemeinde mit diversen Beiträgen von etwa 300000 Franken aus dem Finanzausgleich unterstützt. In den Jahren 2012 und 2013 war die Gemeinde für Steuerkraftausgleichsbeiträge berechtigt. Ihr wurde in diesen beiden Jahren ein Betrag in der Höhe von rund 200000 Franken ausbezahlt.

2.4 Pratval



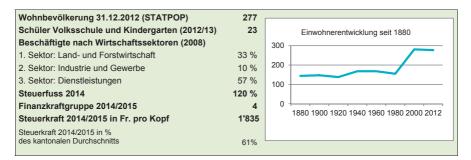
Die Gemeinde Pratval ist mit 80 Hektaren die flächenmässig kleinste Gemeinde des Kantons Graubünden. Pratval leitet sich von der Flurbezeichnung Prau da val – Wiese am Tobel/Bach ab. Die Siedlung entstand aus den Höfen Gross- und Kleinrietberg, Rietbach, Mühle und Hof. Pratval als politische Gemeinde bzw. als Nachbarschaft existiert erst seit dem Jahr 1845. Bis zu diesem Zeitpunkt war sie Teil der Gemeinde Almens. Damals gab es Streitigkeiten zwischen der ansässigen Bevölkerung und den Zugezogenen, den so genannten Beisässen. Diesen wurden nicht dieselben Weide-, Alp- und Waldrechte zuerkannt wie den Einheimischen, wodurch sich die Beziehungen zur Muttergemeinde Almens verschlechterten.

Das markanteste Gebäude in Pratval ist das Schloss Rietberg. Kern der Anlage bildet ein Viereckturm aus dem 13. Jahrhundert. Der Innenausbau des Turms sowie die angrenzenden Gebäude stammen aus dem 17. und 18. Jahrhundert. Die Burg war Sitz der im 13. und 14. Jahrhundert erwähnten Herren von Rietberg, welche Ministerialen der Herren von Sax-Misox und später des Churer Bischofs waren. 1554 übernahm Hercules Salis, Landeshauptmann im Veltlin, die Anlage. 1621 war sie Schauplatz des Mordes an Pompejus von Planta durch Jörg Jenatsch. Auf Pratvaler Gebiet befinden sich zudem noch Fragmente der Ruine Hasensprung.

Die Gemeinde verzeichnete in den letzten Jahren einen bedeutenden Bevölkerungszuwachs. Die Einwohnerzahl verdoppelte sich beinahe seit 1980. Entlang der Domleschgerstrasse entstanden zahlreiche neue Wohnbauten. Der Rietbach, welcher dem Almenser Tobel entspringt, bildet die Grenze zwischen den ansonsten zusammengewachsenen Siedlungen in Rodels und Pratval. Wegen der jungen Geschichte Pratvals gibt es lediglich wenige öffentliche Einrichtungen. Die meisten Aufgaben werden im Verbund mit den Nachbargemeinden erfüllt.

Der Steuerfuss liegt bei 110 Prozent. Eingeteilt ist Pratval in die Finanzkraftgruppe 3. Im Zeitraum von 1966 bis 1988 wurden Pratval Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von rund 300 000 Franken ausbezahlt. Des Weiteren erhielt die Gemeinde in den Jahren 1997 bis 2007 rund 1,1 Millionen Franken an Steuerkraftausgleich.

2.5 Rodels



Die Gemeinde Rodels (rom. Roten) liegt auf einer schwach erhöhten Terrasse im Domleschg. Die Wohnbauten entstanden meist entlang der Strasse, der einstigen wichtigen rechtsrheinischen Handels- und Durchgangsroute durch das Domleschg. Zum Gemeindeterritorium gehört auch der über dem Dorf liegende Hof Nueins. Mitte des 12. Jahrhunderts wurde Rodels

erstmals als ad Rautine erwähnt. Im unteren Dorfteil fand man bei Ausgrabungen Gräber aus der Bronzezeit. In Rodels befand sich im Mittelalter ein grosser Meierhof des Churer Domkapitels mit bedeutendem Ackerbau.

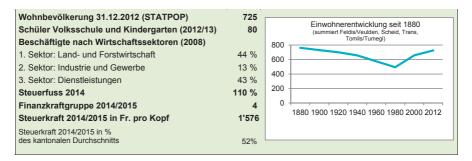
Die Gemeinde Rodels konnte von der Korrektion des Hinterrheins in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch Bodengewinn profitieren. Der Bahnhof Rodels/Realta wurde 1896 fertiggestellt. Im Talboden liegt in unmittelbarer Nähe der Rheinbrücke und der A13 die «Tomba» von Rodels, ein rund zehn Meter hoher Felsbrocken. Die Gesteinsart deutet auf ein Relikt des Kunkelser Bergsturzes am Ende der letzten Eiszeit hin.

Während der Reformation blieb Rodels weitgehend beim alten Glauben. Die Pfarrkirche St. Christophorus und Jakobus stammt aus dem Jahr 1697. Markante Bauten in Rodels sind die Häuser Blumenthal und Jecklin.

Bereits um das Jahr 1900 war die Umgangssprache in Rodels mehrheitlich deutsch. Wie auch die Nachbargemeinde Pratval erlebte Rodels seit etwa 1980 einen regelrechten Bauboom. Die Einwohnerzahl erhöhte sich von etwa 150 Personen innert zwei Jahrzehnten auf 280 im Jahr 2000. Im Ort gibt es zwar einige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Die meisten Arbeitsplätze der Bewohnerinnen und Bewohner befinden sich jedoch ausserhalb der Gemeinde.

Rodels erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe 4 eingeteilt. Die Gemeinde war in der Zeit von 1958 bis 1984 finanzausgleichsberechtigt und erhielt rund 300000 Franken. Von 2002 bis 2013 erhielt die Gemeinde zudem Beiträge unter dem Titel Steuerkraftausgleich von insgesamt 2,6 Millionen Franken.

2.6 Tomils



Die politische Gemeinde Tomils entstand auf den 1. Januar 2009 aus dem Zusammenschluss der ehemaligen Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils.

Die Fraktion Feldis/Veulden liegt etwa 1500 Meter über Meer auf einer Sonnenterrasse. Die Eröffnung der Luftseilbahn Rhäzüns – Feldis im Jahr 1958 brachte eine direkte und schnellere Verbindung ins Tal. Mit dem Ausbau der Verbindungsstrasse nach Tumegl/Tomils in den vergangenen Jahren verkürzten sich die Fahrzeiten ins Tal markant. Feldis/Veulden verfügt über eine recht gut ausgebaute Infrastruktur. Feldis/Veulden gelang es, neben der Landwirtschaft ein touristisches Standbein aufzubauen.

Die Fraktion Scheid gliedert sich in die zwei kompakten Ortsteile Oberscheid (rom. Purz) und Unterscheid (rom. Sched) auf. Neben dem intensiv genutzten Kulturland werden auch die Maiensässe und die ausgedehnten Alpen bewirtschaftet. Scheid ist stark landwirtschaftlich geprägt. In den vergangenen Jahren wurden beträchtliche Investitionen in die Sanierung der Wasserversorgung, in eine Gesamtmelioration sowie in den Ausbau der Kanalisation und der Dorfstrassen getätigt.

Trans (romanisch Traun) ist die kleinste Tomilser Fraktion. Das Dorf liegt auf einer sonnigen und aussichtsreichen Terrasse an einem Westhang der Stätzerhornkette auf rund 1500 Metern über Meer. Nach dem verheerenden Dorfbrand im Jahre 1945 wurde der Wiederaufbau rasch an die Hand genommen. Gleichzeitig wurden Güter zusammengelegt und Einzelhofsiedlungen gebaut. Damit wurde die Existenz der Landwirte auf eine neue, bessere Grundlage gestellt. Der laufende Ausbau der Erschliessungsstrasse von Tomils nach Trans verbessert die Zufahrtsmöglichkeit.

Tumegl/Tomils zählte vor der Fusion 356 Einwohnerinnen und Einwohner. Dies waren fast doppelt so viele wie im Jahr 1970. Das milde Klima und die Erschliessung durch den Bau der Autostrasse A13 liessen Tumegl/Tomils zu einem beliebten Wohnort werden. Mit der Schlossanlage Ortenstein, der markanten Kirche Mariä Krönung und den Ausgrabungen Sogn Murezi ist Tumegl/Tomils ein geschichtsträchtiger Ort. Tumegl/Tomils war auch Namensgeberin für das Domleschg (rom. Tumgleastga). In Tumegl/Tomils befinden sich die Gemeindekanzlei, der Kindergarten und die Primarschule für die Gemeinde Tomils.

Die Gemeinde Tomils zählt 725 Einwohnerinnen und Einwohner. Sie erhebt einen Steuerfuss von 110 Prozent. Dank der Fusion wurden der Gemeinde verschiedene Erleichterungen für den Bezug von Mitteln aus dem Finanzausgleich (Steuerkraftausgleich, Mindestausstattung) zugestanden.

Seit 1958 erhielt die Gemeinde Tomils (bis 2008 die vier einzelnen Gemeinden) rund 28,5 Millionen Franken an Beiträgen aus dem Finanzausgleich. Die Höhe der Beiträge an öffentliche Werke beläuft sich insgesamt auf 9,4 Millionen Franken.

3. Bürgergemeinden

Es bestehen im Fusionsperimeter die zwei Bürgergemeinden Almens und Paspels. Während der Projektarbeiten wurden die Bürgergemeinden verschiedentlich in die Diskussionen einbezogen. Vorherrschende Meinung war, dass sich im Zuge der Fusion der politischen Gemeinden die Bürgergemeinden mit den politischen Gemeinden vereinigen sollten. Im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung sind die Bürgergemeinden frei, über ein Fortbestehen oder ihre Auflösung zu bestimmen. Falls sich nicht alle Bürgergemeinden vor Inkrafttreten der Fusion auflösen, entsteht von Gesetzes wegen eine den gesamten Perimeter der neuen Gemeinde Domleschg umfassende Bürgergemeinde Domleschg (Art. 89 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden [GG; BR 175.050]).

4. Bestehende Zusammenarbeit

Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen, teilweise mit nicht fusionierenden Gemeinden oder in übergeordneten Organisationen, intensiv zusammen. Es bestehen auch im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit enge Bindungen.

Das Zivilstandsamt sowie das Grundbuch werden zusammen mit zahlreichen anderen Gemeinden im Domleschg geführt. Der Spitexdienst und die Mütter- und Väterberatung werden durch die Spitex Viamala sichergestellt.

Die drei Gemeinden Almens, Rodels und Pratval führen gemeinsam am Standort Rodels den Kindergarten. Die Primarschule Almens, Rodels und Pratval wird am Standort Almens (1./2. Klasse) und Rodels (3.–6. Klasse) geführt. Die Schülerinnen und Schüler aus der Gemeinde Tomils besuchen die Schule in der eigenen Gemeinde (Kindergarten und Primarschüler) bzw. in der Gemeinde Paspels (Oberstufe). Die Oberstufenschüler der Fraktion Feldis/Veulden besuchen den Unterricht im Oberstufen-Schulverband Bonaduz-Rhäzüns, was von der früheren schulischen Ausrichtung von Feldis/Veulden nach Rhäzüns herrührt.

Die Oberstufe des Domleschgs wird vom Kreis geführt. Die Kinder der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels, Rothenbrunnen und Tomils besuchen den Schulstandort in Paspels.

Die nachfolgende Zusammenstellung gibt Auskunft über die mannigfaltige gemeinsame Aufgabenerfüllung. In Fettdruck sind jene Gemeinden aufgeführt, welche im Fusionsperimeter Domleschg beteiligt sind.

Bereich		Beteiligte Gemeinden
Administration	Steueramt	Almens, Paspels, Pratval, Rodels, Tomils, Cazis, Fürstenau, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i.D.
Feuerwehr	Feuerwehr Ausserdomleschg	Almens, Paspels, Pratval, Rodels, Tomils, Rothenbrunnen.
Bildung	Schulverband Almens- Rodels-Pratval-Fürstenau (KG) ohne PS	Almens, Rodels, Pratval , Fürstenau.
	Kreisschulen Domleschg (OS)	Almens, Paspels, Pratval, Rodels, Tomils, Fürstenau, Mutten, Rothen- brunnen, Scharans, Sils i.D.
	Oberstufenschulverband Bonaduz-Rhäzüns	Bonaduz, Rhäzüns, Tomils (Fraktion Feldis/Veulden).
Forstwesen	Revierforstamt Ausser-Domleschg	Paspels, Rodels, Tomils , Rothenbrunnen.
	Revierforstamt Inner-Domleschg	Almens, Pratval , Fürstenau, Scharans, Sils i.D.
Grundbuch	Grundbuchamt	Almens, Paspels, Pratval, Rodels, Tomils, Cazis, Flerden, Fürstenau, Masein, Mutten, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i.D., Thusis, Tschappina, Urmein.
ARA	Abwasserreingungs- verband Heinzenberg- Domleschg	Almens, Paspels, Pratval, Rodels, Tomils, Cazis, Flerden, Fürstenau, Masein, Rothenbrunnen, Scharans, Sils i.D., Thusis, Tschappina, Urmein.

II. Gemeindezusammenschluss

1. Entscheid

Die Stimmberechtigten von Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils stimmten am 28. März 2014 der Fusionsvereinbarung deutlich zu. Mit fast 85 Prozent erfolgte die Zustimmung in Paspels am deutlichsten. Im Einzelnen lauteten die Resultate wie folgt:

Gemeinde	Ja		Nein		Enthaltungen	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Almens	54	62.8	30	34.9	2	2.3
Paspels	166	84.3	31	15.7	0	0
Pratval	71	75.5	22	23.4	1	1.1
Rodels	62	68.9	26	28.9	2	2.2
Tomils	132	71.0	53	28.5	1	0.5
Total	485	74.3	162	24.8	6	0.9

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 GG regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeitete die Arbeitsgruppe eine entsprechende Vereinbarung.

2.2 Wortlaut

Gemeindefusion Almens – Paspels – Pratval – Rodels – Tomils Fusionsvertrag

I. Allgemeines

- 1. Die politischen Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.
- 2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Domleschg und besteht aus den Fraktionen Almens, Feldis/Veulden, Paspels, Pratval, Rodels, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils.
- 3. Die neue Gemeinde erhält ein neues Gemeindewappen (siehe Grafik im Anhang).
- 4. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung per 1. Januar 2015.

II. Rechtswirkung des Zusammenschlusses

- Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.
- 2. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden, einschliesslich der gesprochenen Kredite.
- 3. Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung der Fusion keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, welche nicht zwingend erforderlich sind. Als Ausnahme gelten die in der Finanzplanung aufgeführten Investitionen.
- 4. Sämtliche innerhalb des Perimeters der neuen Gemeinde liegenden Verbände werden per 1. Januar 2015 aufgelöst. Die übrigen Zusammenarbeitsformen werden weitergeführt bzw. angepasst.
- 5. Die Gemeindeverwaltung wird in Tomils eingerichtet.
- 6. Für die erste Amtsperiode (vier Jahre) besteht der Gemeindevorstand aus sieben Mitgliedern. Dabei muss jede bisherige Gemeinde mit mindestens einem Mitglied vertreten sein, Tomils mit mindestens zwei Mitgliedern. Nach der ersten Amtsperiode besteht der Gemeindevorstand aus fünf Mitgliedern und es gelten keine Einschränkungen bezüglich der Verteilung unter den Fraktionen mehr.
- 7. Die Stimmberechtigten der neue Gemeinde üben ihre Rechte sowohl an der Urne wie an der Gemeindeversammlung aus. Die Zuteilung der Befugnisse wird in der Gemeindeverfassung festgelegt.
- 8. Der Gemeindesteuerfuss wird auf max. 110% der einfachen Kantonssteuer festgelegt.

- 9. Die neue Gemeinde übernimmt sämtliche Arbeitsverhältnisse der Angestellten der bisherigen Gemeinden. Der neuen Gemeinde obliegt es, gegebenenfalls Synergien zu nutzen und organisatorische Anpassungen zu treffen.
- 10. Die Projektgruppe hat beschlossen eine Kommission einzusetzen, welche den Auftrag hat, ein detailliertes Schulkonzept zu erarbeiten. Dieses soll wenn möglich zwei Varianten einander gegenüberstellen. Als Vorgabe werden folgende Grundsätze festgelegt:
 - Die neue Gemeinde führt in Zukunft eine eigene, geleitete Schule, mit einem Oberstufenstandort, zwei Primarschulstandorten und drei Kindergartenstandorten.
 - Wenn möglich soll die Umsetzung per Schuljahr 2015/16 erfolgen.
 - Die Abstimmung über das Schulkonzept soll an der gemeinsamen Gemeindeversammlung im November 2014 erfolgen.
- 11. Im Bereich Landwirtschaft soll sich gegenüber den heutigen Regelungen in den bisherigen Gemeinden nichts ändern. In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung des gemeindeeigenen Landwirtschaftslandes durch die landwirtschaftlichen Betriebe der jeweils bisherigen Gemeinden bzw. durch die Flur- und Alpgenossenschaft Tomils.

III. Verfahren

- 1. Die vorliegende Vereinbarung bedarf der Zustimmung der gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen der fünf bisherigen Gemeinden.
- 2. Je ein Mitglied der Vorstände der bisherigen Gemeinden, in der Regel die Präsidentin oder der Präsident, bilden für die Fusionsvorbereitungsarbeiten bis zum Fusionszeitpunkt einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selbst.
- 3. Die Fusion kommt nur zu Stande wenn alle fünf Gemeinden der Fusion zustimmen.
- 4. Die Stimmberechtigten der neuen Gemeinde stimmen an einer gemeinsamen Gemeindeversammlung, vor Inkrafttreten des Zusammenschlusses, über eine neue Verfassung und ein neues Steuergesetz ab und bestellen die notwendigen Organe. Ausserdem obliegt dieser Gemeindeversammlung die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung und das Schulkonzept.

IV. Übergangsregelung

- 1. Die Amtsdauer der Behörden wird bis zum Inkrafttreten des Zusammenschlusses verlängert.
- 2. Die neue Gemeinde Domleschg vereinheitlicht ihre Gesetze so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für die bisherigen Gemeinden deren noch in Kraft stehenden Gesetze an.

V. Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt anlässlich der Gemeindeversammlungen vom 28. März 2014.

Gemeinde Almens

Andreas Wespi Corina Meier

Gemeindepräsident Gemeindekanzlistin

Gemeinde Paspels

Urs Caduff Urs Morell

Gemeindepräsident Gemeindekanzlist

Gemeinde Pratval

Karl Sutter Renata Kessler Gemeindepräsident Gemeindekanzlistin

Gemeinde Rodels

Annemarie Lieberherr Manuela Blumenthal Gemeindepräsidentin Gemeindekanzlistin

Gemeinde Tomils

Werner Natter Thomas Bitter Gemeindepräsident Gemeindekanzlist

Anhang

Das Wappen der neuen Gemeinde Domleschg:



2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die neue Gemeinde trägt gemäss Fusionsvertrag den Namen Domleschg. Die Gemeinde Sils im Domleschg erachtete im Nachgang zu den Abstimmungen die Namensgebung Domleschg als rechtlich nicht zulässig. Sie beantragte deshalb, den Fusionsvertrag in diesem Punkt nicht zu genehmigen. Die eidgenössische Verordnung über die geografischen Namen (GeoNV; SR 510.625) hält die Grundsätze der Namensgebung für Gemeinden fest (Art. 10 GeoNV). Auch wenn den fusionierenden Gemeinden bei der Namensgebung eine hohe Autonomie zukommt, muss ein Gemeindename im ganzen Gebiet der Schweiz eindeutig sein und darf zu keiner Verwechslung mit dem Namen einer anderen Gemeinde Anlass geben (Abs. 1). Die Regierung leitet mit der Genehmigung des Fusionsvertrags das dazu notwendige Genehmigungsverfahren beim Bund ein. Vorbehältlich der Genehmigung des Bundes kann auch der Kanton dem Gemeindenamen zustimmen.

Die kantonale Heraldikkommission sieht im Wappen gewisse heraldische Regeln verletzt. Sie beantragt deshalb eine leichte Modifizierung des neuen Wappens.

Die Vereinbarung der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils vom 28. März 2014 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Domleschg entspricht ansonsten dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat der Vereinbarung mit Beschluss vom 17. Juni 2014, Protokoll Nr. 602, die Genehmigung erteilt, vorbehältlich der Genehmigung des Gemeindenamens durch den Bund. Die Genehmigung des Wappens erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diesbezüglich ist der Regierung im Einklang mit der kantonalen Heraldikkommission ein angepasstes Wappen zur Genehmigung einzureichen.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung Interkommunaler Finanzausgleich bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag und Sonderleistungen. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse zudem immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Amtsstellen.

Das Projekt für den Zusammenschluss der fünf Gemeinden Almens, Paspel, Pratval, Rodels und Tomils befindet sich im Förderperimeter «Viamala Nord». Mit dieser neuerlichen Fusion im Domleschg wird ein weiterer Schritt in Richtung einer sinnvollen Gemeindegrösse unternommen. Leider konnten sich die übrigen Gemeinden nicht dazu durchringen, sich ebenfalls am Projekt zu beteiligen. Trotzdem erachtet die Regierung es als angezeigt, das Projekt mit fünf Gemeinden zu fördern.

Für den Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils berechnet sich die Förderpauschale auf 2180000 Franken. Der Ausgleichsbeitrag für den Zusammenschluss der fünf Gemeinden beträgt 4170000 Franken.

Im Rahmen der Beratungen im Grossen Rat zur Teilrevision des GG und des FAG (Botschaft, Heft Nr. 12/2005–2006) führte die Regierung aus, wie die kantonale Förderpraxis bei seriellen Fusionen aussehen sollte. Zentrale Aussage war, dass bei sogenannten Kaskadenfusionen die Gemeinden innerhalb einer Zeitspanne von etwa 15 Jahren nicht mehrfach Förderbeiträge erhalten können (GRP Dezember 2005, S. 766). Der Zusammenschluss Tomils liegt rund fünf Jahre zurück. Somit hat eine Anrechnung des damaligen Fusionsbeitrags zu erfolgen.

Auf das Jahr 2009 schlossen sich die vier Gemeinden Feldis/Veulden, Scheid, Trans und Tumegl/Tomils zur Gemeinde Tomils zusammen. Im Beschluss vom 6. November 2007 (Protokoll Nr. 1302) führte die Regierung aus, wie sich der Förderbeitrag von 2,8 Millionen Franken zusammensetzt. Hätten die vier Gemeinden damals nicht fusioniert, würden aufgrund der heutigen Förderpraxis im vorliegenden Fusionsprojekt rund 1,9 Millionen Franken mehr unter dem Titel Förderpauschale ausgerichtet. Die Differenz ergäbe sich insbesondere aus der höheren Anrechnung der Grundpauschale (es würden acht Gemeinden à 300000 Franken angerechnet) sowie einer höheren Ausrichtung der Pauschale für die Strukturbereinigung. Aufgrund der angepassten Förderpraxis rechtfertigt sich ein in Abzug in der Höhe von 900000 Franken.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Domleschg errechnet sich wie folgt:

./. Differenz Förderbeitrag Tomils	 900 000
Total kantonaler Förderbeitrag	 5 450 000

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- Einteilung in die Finanzkraftgruppe vier für das Jahr 2015 sowie für die Finanzkraftperioden 2016–2017 und 2018–2019, sofern nicht vorgängig ein neues Finanzausgleichssystem in Kraft tritt;
- Anerkennung der Projekte «Sanierung Duscherstrasse in Paspels», «Sanierung Strasseninfrastruktur und Werkleitungen in Paspels», «Sanierung Strasseninfrastruktur und Werkleitungen in Rodels» sowie «Erstellung Abwasserleitung Feldis-Rothenbrunnen in Tomils» als Einzelwerke und Ausrichtung von Restkostenbeiträgen von 30 Prozent bzw. 40 Prozent. Begrenzung der Mittel auf maximal 1,475 Millionen Franken;
- Festsetzung der Mindestanforderungen an den kommunalen Steuerfuss für den Bezug von Steuerkraftausgleich auf 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer (Art. 16 Abs. Abs. 4 FAG);
- Festsetzung der Mindestbegrenzung der Einwohnerzahl auf 1933 Personen für den Bezug von Steuerkraftausgleich (Art. 16 Abs. 4 und 6 FAG);
- Verzicht auf die Rückerstattung von Subventionsbeiträgen im Falle der Umnutzung von subventionierten Infrastrukturanlagen;
- Verzicht auf die Rückerstattung von Kantonsbeiträgen an den Ausbau Güterstrassennetz in Trans sowie an die allfällig geplanten Sanierungen der Duscherstrasse in Paspels;
- Positive Einwirkung der Regierung auf den Erhalt des Kursangebotes des öffentlichen Verkehrs und Zuordnung der bestehenden Linien als Regionalverkehr;
- Übernahme der Kosten für die Anpassungen der Vermessungswerke;
- Übernahme von Zusicherungen aus dem Zusammenschluss Tomils;
- Keine Verrechnung der fachlichen Beratung des Amts für Gemeinden.

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).
- Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 17. Juni 2014 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreiszugehörigkeit.

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

- 1. Auf die Vorlage einzutreten;
- den Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils zur neuen Gemeinde Domleschg auf den 1. Januar 2015 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung Der Präsident: *Cavigelli* Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

- 1. Die Gemeinden Almens, Paspels, Pratval, Rodels und Tomils werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Domleschg zusammengeschlossen.
- 2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Conclus davart la fusiun da las vischnancas d'Almens, Paspels, Pratval, Rodels e Tomils

concludì dal cussegl grond ils ...

- 1. Las vischnancas d'Almens, Paspels, Pratval, Rodels e Tomils vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Domleschg.
- 2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2015.

Bozza

Decisione concernente la fusione dei Comuni di Almens, Paspels, Pratval, Rodels e Tomils

presa dal Gran Consiglio il ...

- 1. I Comuni di Almens, Paspels, Pratval, Rodels e Tomils vengono fusi in un nuovo Comune di Domleschg ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
- 2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2015.

Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur Gemeinde Vals

Chur, den 17. Juni 2014

Sehr geehrter Herr Standespräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur Gemeinde Vals.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Seit längerer Zeit bestehen in der kleinen Gemeinde St. Martin Konflikte unter der Bevölkerung. Die geringe Einwohnerzahl sowie die enge verwandtschaftliche und gesellschaftliche Verflechtung der Einwohnerinnen und Einwohner erschweren die Trennung von familiären, gesellschaftlichen und politischen Fragen sowie die Einhaltung der kantonalrechtlich und verfassungsmässig vorgeschriebenen Ausstandspflichten. Mit Beschluss vom 30. April 2013 (Protokoll Nr. 356) setzte die Regierung einen Regierungskommissär für die Gemeinde ein, welcher die von der kommunalen Geschäftsprüfungskommission (GPK) gegen den Vorstand erhobenen Vorwürfe einer Prüfung unterziehen sollte. Mit dieser Aufgabe wurde Thomas Nievergelt, Samedan, betraut. Vorerst war geplant, diesen Auftrag bis Ende Juli 2013 zu befristen. Der Bericht sowie die Feststellungen des Regierungskommissärs veranlassten dann die Regierung, das Mandat bis zum Ende der laufenden Amtsperiode der kommunalen Behörden, d.h. bis zum 30. April 2014, zu verlängern (Beschluss vom 27. August 2013, Protokoll Nr. 783). Die Regierung hielt die Gemeinde St. Martin und den Regierungskommissär an, mit der Nachbargemeinde Vals konkrete Abklärungen über einen Zusammenschluss vorzunehmen. Einzig durch den Zusammenschluss könnten die institutionellen Probleme von St. Martin, welche zum grössten Teil auf die geringe Einwohnerzahl zurückzuführen seien, behoben werden.

Am 11. April 2014 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beider Gemeinden deutlich dafür aus, in Zukunft eine politische Gemeinde mit dem Namen Vals zu bilden. Mit dem Zusammenschluss der beiden Gemeinden im Lugnez sind die Gemeindestrukturen in der näheren Region bereinigt. Eine weitere Fusion, sei es mit der Gemeinde Lumnezia oder mit Ilanz/Glion, steht weder aus geografischen noch aus wirtschaftlichen Gründen an. Ausserdem stehen sprachliche Gründe weiteren Zusammenschlüssen entgegen.

Die beiden Gemeinden grenzen aneinander und weisen zahlreiche historische, sozio-kulturelle und wirtschaftliche Gemeinsamkeiten auf. Seit Langem arbeiten St. Martin und Vals in verschiedenen Bereichen zusammen. Beide Gemeinden gehören zum Kreis Lugnez, zum Bezirk Surselva und sind Mitglied im Regionalverband Surselva (Regiun Surselva).

2. Die Gemeinden im Überblick

2.1 St. Martin

Die Gemeinde St. Martin setzt sich aus einzelnen Höfen bzw. Hofsiedlungen zusammen. Den Namen erhielt die Gemeinde von der unterhalb der Valserstrasse gelegenen Siedlung. Die erste Erwähnung S. Martini in Valles stammt aus dem Jahr 1345. Der heilige Martin ziert das Wappen der Gemeinde, die sieben Sterne symbolisieren die heute noch bewohnten Siedlungen. Südlich des Weilers St. Martin liegen die Höfe Gadenstatt zur linken und Lunschania zur rechten Seite des Valser Rheins. Weiter in Richtung Vals liegen die Höfe Montaschg und Bucarischuna. Mehrere hundert Meter oberhalb der Talstrasse liegen die Siedlungen Munt, Mariaga und Traversasch. Höfe wie Haspel sind heute verlassen. Die Höhenunterschiede innerhalb der Gemeinde sind beträchtlich. Die tiefste Stelle liegt am Valser Rhein auf 950 m ü. M., die höchste auf dem Piz Tomül auf rund 2950 m ü. M. Die kurze Luftdistanz zwischen dem Talfuss und den Bergen zeigt, dass das Gelände sehr steil ist.

Die Menschen in den abgelegenen Gütern haben jahrhundertelang ein mehr oder weniger autonomes und autarkes Leben geführt, ohne dass eine kommunale Organisation bestand. Erst im ausgehenden 17. Jahrhundert konstituierte sich St. Martin zusammen mit Tersnaus zu einer eigenen Pfarrei bzw. Nachbarschaft. Die Höfe wurden vermutlich von Vals aus durch die Deutsch sprechenden Walser besiedelt. Dadurch lässt sich erklären, dass die Sprachgrenze innerhalb der Gemeinde verläuft: Die Einwohnerinnen und Einwohner der namensgebenden Siedlung St. Martin sind romanischer Muttersprache, die «Höfler» sprechen deutsch. Der Status als eigenständige

Gemeinde wurde St. Martin erst im Jahr 1878 zuerkannt. Vorher wurde die Wohnbevölkerung statistisch der Lugnezer Nachbargemeinde Tersnaus zugerechnet.

Vor gut 130 Jahren lebten in der damals jungen Gemeinde St. Martin rund 150 Personen. Nach einer ersten Abwanderungswelle bis 1910 stagnierte die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner, bevor ein erneuter Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen war. Seit 1990 verharrt die Einwohnerzahl bei etwas über 30 Personen.

Die meisten Einwohnerinnen und Einwohner sind entweder in der Landwirtschaft tätig oder pendeln nach Vals oder Ilanz. In St. Martin sind keine Vereine aktiv. Jene der Nachbargemeinden, insbesondere in Vals, stehen auch den Einwohnerinnen und Einwohnern aus St. Martin offen. Die Kinder aus St. Martin besuchen seit 1974 die Primarschule und seit jeher die Sekundarschule in Vals.

Die Zugehörigkeit der Gemeinde St. Martin zur Finanzklasse 5 (sehr finanzschwach) ist insbesondere auf die geringe Einwohnerzahl zurückzuführen. Der vergleichsweise hohe Steuerfuss von 120 Prozent lässt sich mit der Anspruchsberechtigung für die Finanzausgleichsbeiträge an die Gesamtmelioration erklären. Mit den neuen Strassen, welche im Rahmen der Gesamtmelioration gebaut wurden, konnte die Gemeinde St. Martin die einzelnen Höfe deutlich besser erschliessen. Die hohen Konzessionseinnahmen (insbesondere dank den Wasserzinsen der Kraftwerke Zervreila AG) übersteigen die geringen Steuereinnahmen um ein Vielfaches. Entsprechend resultiert eine aussergewöhlich hohe relative Steuerkraft pro Kopf von über 10000 Franken. Zwischen 1966 und 2013 erhielt die Gemeinde St. Martin Beiträge an öffentliche Werke im Betrag von insgesamt 844200 Franken.

2.2 Vals

Die Gemeinde Vals ist eine deutschsprachige Insel im sonst romanischen Lugnez. Der Dorfkern (Platz) liegt auf 1252 m ü. M. Auffallend sind die mit Steinplatten gedeckten Häuser und Ställe.

Funde aus der Bronze- und der Eisenzeit belegen eine frühe Besiedlung des Tals. Die erste Erwähnung erfolgte Mitte des 12. Jahrhunderts als *in valle*. Im 11. und 12. Jahrhundert wurde das Valsertal von Romanen bewirtschaftet. Nach 1300 wanderten deutschsprachige Walser aus dem Rheinwald ins Tal ein. Ein Bodenverkaufs- und Heiratsverbot der Lugnezer aus dem Jahr 1457 verhinderte ein weiteres Vordringen der Walser. Die Siedler in Zervreila stammten aus dem Val Blenio. Noch bis Ende des 19. Jahrhunderts wurden über den Passo di Soreda zwei Alpen im oberen Tal aus dem Val Blenio bestossen.

Der Bischof von Chur war seit dem Hochmittelalter wichtigster Grundbesitzer und Inhaber der Hoheitsrechte, die er den Freiherren von Belmont und später den Grafen von Sax-Misox als Lehen überliess. Vals gehörte bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts zur Lugnezer Talkirche Pleif in Vella. Das Valser Patrozinium St. Peter und Paul ist 1451 bezeugt, weshalb Vals gelegentlich auch als St. Peterstal (rom. Val Sogn Pieder) bezeichnet wird. Die Gerichtsgemeinde Vals besass ein eigenes Zivilgericht samt Ammann. Für die hohe Gerichtsbarkeit war das Hochgericht Lugnez zuständig. Vals setzte sich aus den vier Nachbarschaften zur Kirche, Camp (mit Soladüra), Valé (mit dem Peiltal) sowie Leis (mit Zervreila) zusammen. Die exponiertesten Dauersiedlungen in Zervreila und im Peiltal wurden ab dem 17. oder 18. Jahrhundert zu Maiensässen.

Viehzucht und Ackerbau wurden in Einzelhofwirtschaft betrieben. Die Einzelsennerei blieb bis ins 20. Jahrhundert üblich. Handelskontakte bestanden insbesondere ins Rheinwald und zu den südlich von Splügen und San Bernardino gelegenen Märkten. Erst nach dem Bau der Fahrstrasse von Ilanz her (1878–79) orientierte sich die Valser Bevölkerung nach Norden.

In den Jahren 1951–58 erfolgte der Bau der Zervreilakraftwerke. Seit 1961 wird Valserwasser abgefüllt. Das wirtschaftliche Rückgrat der Gemeinde bildet der Tourismus. Zwei Drittel des Volkseinkommens stammen direkt oder indirekt aus diesem Wirtschaftszweig. Bereits im Jahr 1893 wurden ein Kurhaus und eine Badeanstalt eröffnet, 1970 wurde ein neues Kurzentrum eröffnet. Daneben bildet jedoch auch der Natursteinabbau ein wesentliches ökonomisches Standbein. Zudem vertreibt die Coca Cola Beverages AG mit ihrem Abfüllbetrieb jährlich über 100 Millionen Liter «Valserwasser».

In Vals leben knapp 1000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die Schülerinnen und Schüler besuchen die gesamte Volksschulstufe in der Gemeinde. Das Dorfleben von Vals wird von zahlreichen Vereinen geprägt. Die Vereine erfüllen eine wichtige Aufgabe im kulturellen, sportlichen und sozialen Leben der Gemeinde.

Die Finanzlage der Gemeinde Vals ist unter Berücksichtigung der hohen Investitionen der letzten Jahre gut. Auch dank den Konzessionseinnahmen der Kraftwerke Zervreila AG gelingt es der Gemeinde, einen beachtlichen Cashflow zu erwirtschaften. Die Gemeinde erhebt einen Steuerfuss von 100 Prozent.

2.3 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der zwei Gemeinden zeigt die Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	St. Martin	Vals	Vals neu
Fläche in Hektaren (ha)	2'293	15'258	17'551
Land- und Alpwirtschaft	727	4'917	5'644
bestockte Fläche	804	1'344	2'148
Siedlungen	11	88	99
unproduktives Land	751	8'909	9'660
Wohnbevölkerung 1)			
1880	150	746	896
1950	112	943	1'055
1980	49	880	929
2000	36	885	921
2012	33	986	1'019
Schüler (2012/2013)	4	104	108
Steuerkraft ²⁾			
in Franken pro Kopf	10'203	3'850	4'038
in % des kantonalen Durchschnitts	337.6	127.4	133.6
Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer			
1994	120.000	94.500	
2014	120.000	100.000	
Finanzkraftgruppe (2014/15)	5	3	3

¹⁾ Gemäss Volkszählungen/2012: gemäss STATPOP

²⁾ Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen; Finanzkraftgruppenberechnung 2014/15

3. Bestehende Zusammenarbeit

Die beiden Gemeinden arbeiten seit Jahren in verschiedenen Bereichen – teilweise in übergeordneten Organisationen – intensiv und erfolgreich zusammen. Seit dem Jahr 2004 besteht eine Vereinbarung, wonach die Verwaltung der Gemeinde St. Martin durch Vals erledigt wird. Die Kinder aus St. Martin besuchen seit jeher die Sekundarschule in Vals. Seit 1974 wird auch die Primarschule gemeinsam in Vals geführt. Forstlich arbeiten die beiden Gemeinden seit jeher zusammen. Zudem ist die Feuerwehr von Vals seit 2006 für St. Martin zuständig.

Unterschiedlich ist die Zugehörigkeit zum Grundbuchkreis. Während Vals ein eigener Grundbuchkreis bildet, gehört St. Martin zu Ilanz-Lumnezia. Es ist vorgesehen, den Grundbuchkreis Vals durch das Gebiet der Gemeinde St. Martin zu erweitern.

Es besteht auch im kulturellen und gesellschaftlichen Bereich seit langer Zeit eine enge Bindung, stehen doch die in Vals beheimateten Vereine auch den Einwohnerinnen und Einwohnern von St. Martin offen.

II. Gemeindezusammenschluss

1. Abklärungen und Entscheid

Die Regierung hielt in ihrem Beschluss vom 27. August 2013, Protokoll Nr. 783, die Gemeinde St. Martin und den Regierungskommissär an, mit der Nachbargemeinde Vals konkrete Abklärungen über einen Zusammenschluss vorzunehmen. Der Regierungskommissär nahm im September 2013 erste informelle Gespräche mit dem Valser Gemeindevorstand auf. Weitere Absprachen zwischen dem Regierungskommissär, den beiden Gemeindevorständen und dem Amt für Gemeinden führten dazu, dass ein Projekt gestartet werden konnte. Die Moderation sowie das Coaching der Abklärungen übernahm das Amt für Gemeinden. Die erste gemeinsame Arbeitssitzung fand am 12. November 2013, auf Wunsch des Vorstands von St. Martin auf «neutralem Boden», in Peiden Bad statt. Die Abstimmung über den Fusionsvertrag sollte noch während der laufenden Amtsperiode des Vorstands von St. Martin, d.h. bis spätestens Ende April 2014, stattfinden. Um den äusserst ehrgeizigen Zeitplan einhalten zu können, waren die Arbeiten unter hohem Zeitdruck zu erledigen. Bereits am 28. Januar 2014 fand eine zweite und zugleich letzte Arbeitssitzung der beiden Gemeindevorstände in Peiden Bad statt. Der vom Amt für Gemeinden erarbeitete Bericht über den Zusammenschluss wurde dabei weitgehend bereinigt, so dass im Anschluss die Bevölkerung beider Gemeinden informiert und aktiv in die Diskussionen

einbezogen werden konnte. Ebenfalls am 28. Januar 2014 beschloss die Regierung die kantonale Förderung im Falle eines Zusammenschlusses.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger wurden am 21. März 2014 in Vals bzw. am 22. März 2014 in St. Martin über die Ergebnisse der Abklärungen und die Auswirkungen der Fusion informiert. Es wurde darauf Wert gelegt, dass sich die interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in die Ausgestaltung der neuen Gemeinde einbringen konnten.

Die Gemeindeversammlungen vom 11. April 2014 stimmten dem Fusionsvertrag deutlich zu. Von den insgesamt 32 stimmberechtigten Personen aus St. Martin nahmen deren 27 an der Gemeindeversammlung teil. Das entspricht einer Stimmbeteiligung von beinahe 85 Prozent. Auch in Vals war die Stimmbeteiligung hoch. Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Abstimmungsergebnisse:

Gemeinde	Ja		Nein	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %
St. Martin	20	74.1	7	25.9
Vals	219	99.5	1	0.5
Total	239	96.8	8	3.2

Das deutliche Abstimmungsresultat täuscht über die sehr intensive Vorarbeit in ganz kurzer Zeit hinweg. Insbesondere in der Gemeinde St. Martin bestand bis zum Schluss Unklarheit darüber, wie stark die Opposition gegen den Zusammenschluss wirklich sein würde.

Mit der Zustimmung zum Fusionsvertrag am 11. April 2014 konnten in St. Martin an derselben Gemeindeversammlung die Behörden bestellt werden. Ein Teil der Mandatsträger hatte mitgeteilt, dass sie für eine weitere Amtsperiode nicht zur Verfügung stünden, was die vollzählige Behördenbesetzung aufgrund der verwandtschaftlichen Beziehungen wohl verunmöglicht hätte. Sollte die Fusion gelingen, seien sie jedoch bereit, sich für die Zeit bis zum Inkrafttreten des Zusammenschlusses, d. h. für die Zeit vom 1. Mai bis zum 31. Dezember 2014, nochmals wählen zu lassen.

Mit Beschluss vom 29. April 2014, Protokoll Nr. 448, verlängerte die Regierung in Absprache mit beiden Gemeinden das Mandat von Kommissär Thomas Nievergelt.

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

2.1 Allgemeines

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

2.2 Wortlaut

Fusionsvereinbarung zwischen den Gemeinden St. Martin und Vals

I. Allgemeines

- 1. Die politischen Gemeinden St. Martin und Vals vereinigen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.
- 2. Die zusammengeschlossene Gemeinde trägt den Namen Vals und übernimmt das Wappen der bisherigen Gemeinde Vals.
- 3. Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt die Vereinigung per 1. Januar 2015.

II. Rechtswirkungen des Zusammenschlusses

- 1. Die Gemeinde Vals tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.
- 2. Für die neue Gemeinde gilt mit Ausnahmen der Baugesetzgebung und des Meliorationsreglements St. Martin das Gemeinderecht der bisherigen Gemeinde Vals.
- 3. Die neue Gemeinde übernimmt die Vermögen und die Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden einschliesslich der gesprochenen Kredite.
- 4. Sämtliche den Perimeter der neuen Gemeinde umfassenden Verträge, welche die interkommunale Zusammenarbeit betreffen, werden auf den Fusionszeitpunkt hin aufgelöst. Die übrigen werden weitergeführt.

- 5. Die Gebühren werden auf den Fusionszeitpunkt hin auf das Niveau von Vals vereinheitlicht.
- 6. Die Gemeinde St. Martin bildet vor Inkrafttreten der Fusion aus ihrem Eigenkapital eine zweckgebundene Rückstellung in der Höhe von 750000 Franken für künftige Projekte, wie beispielsweise die Sanierung des Schulhauses in Lunschania.
- 7. In der neuen Gemeinde gilt ein Vorrecht der Nutzung der gemeindeeigenen Weiden und Wiesen durch die Landwirtschaftsbetriebe der bisherigen Gemeinden.

III. Verfahren

1. Die Abstimmung über die vorliegende Vereinbarung erfolgt anlässlich von gleichzeitig stattfindenden Gemeindeversammlungen in den beiden Gemeinden.

IV. Übergangsregelungen

- 1. Die Gemeindevorstände der bisherigen Gemeinden bilden bis zum Inkrafttreten der Fusion für allfällige Fusionsvorbereitungsarbeiten einen Übergangsvorstand.
- 2. Die neue Gemeinde führt die Baugesetzgebung so rasch als möglich zusammen. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für das Gebiet der alten Gemeinden deren bisheriges Recht an.
- 3. Das Meliorationsreglement St. Martin gilt für deren Gebiet unverändert weiter, bis die Gesamtmelioration St. Martin abgeschlossen ist.

V. Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung bedarf der Genehmigung der Regierung des Kantons Graubünden.

Genehmigt an den Gemeindeversammlungen vom 11. April 2014

Gemeinde St. Martin

Maurus Baumgartner, Präsident bis 30.4.2014 Franz Albin, Präsident ab 1.5.2014 Remo Schnider, Vizepräsident

Gemeinde Vals

Stefan Schmid, Präsident Reto Jörger, Gemeindeschreiber

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung der Gemeinden St. Martin und Vals vom 11. April 2014 über den Zusammenschluss zur neuen Gemeinde Vals entspricht dem übergeordneten Recht. Die Regierung hat die Vereinbarung mit Beschluss vom 17. Juni 2014, Protokoll Nr. 605, genehmigt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen. Gemäss Art. 93 GG unterstützt der Kanton Gemeindezusammenschlüsse mit einem Förderbeitrag. Die hierfür benötigten Mittel werden gestützt auf Art. 19a des Gesetzes über den interkommunalen Finanzausgleich (FAG; BR 730.200) aus der Spezialfinanzierung Interkommunaler Finanzausgleich bereitgestellt. Die materielle Förderung von Gemeindezusammenschlüssen besteht aus den drei Komponenten Förderpauschale, Ausgleichsbeitrag und Sonderleistungen. Neben der materiellen Förderung unterstützt der Kanton die Fusionsprozesse auch immateriell durch die unentgeltliche personelle Mitwirkung kantonaler Amtsstellen.

Die Förderpauschale ist, ausgehend von 150000 Franken je fusionierende Gemeinde, progressiv ausgestaltet. Damit werden Zusammenschlüsse mit mehreren beteiligten Gemeinden zusätzlich gefördert. Zudem werden 350 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 3000 Einwohner) ausgerichtet. Für den Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals berechnet sich die Förderpauschale auf 660000 Franken.

Weder St. Martin noch Vals erfüllen die Voraussetzungen, um jährliche Mittel unter dem Titel Steuerkraftausgleich zu erhalten, weil die relative Steuerkraft in beiden Gemeinden deutlich über den berechtigten Ausgleichsschwellen liegt. Auch sonst sind keine vertikalen Finanzströme auszumachen, welche sich als Folge der Fusion verändern.

Die Elektrizitätsversorgung für die Gemeinde St. Martin wird von der Repower AG sichergestellt, welcher auch das Netz gehört. Die Kraftwerke Zervreila AG (KWZ) versorgen das Gebiet von Vals mit Strom. Das Netz gehört dem EW Vals, eine seit dem 1. Januar 2014 betehende selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Der Strompreis in St. Martin ist mit durchschnittlich etwa 18 Rp./kWh beinahe doppelt so hoch wie in Vals mit rund 9 Rp./kWh. Der Fusionsvertrag beinhaltet einen Passus, wonach die Gebühren auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Gemeinde vereinheitlicht werden müssen. Um die Startvoraussetzung zu optimieren, sprach die

Regierung einen Ausgleichsbeitrag in der Höhe von 75 000 Franken für die Abfederung der Preisanpassung auf das Niveau von Vals.

Der kantonale Förderbeitrag an den Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals beträgt somit:

Förderpauschale	Fr.	660000
Ausgleichsbeitrag	Fr.	75 000
Total kantonaler Förderbeitrag	Fr.	735000

In Ergänzung zum Förderbeitrag werden im Sinne einer Besitzstandsgarantie folgende Sonderleistungen gewährt:

- Die Gemeinde St. Martin ist für die noch laufende Gesamtmelioration für Werkbeiträge aus dem Finanzausgleich berechtigt (Zusicherung vom 12. Februar 2001). Im Rahmen der strukturverbessernden Arbeiten in St. Martin wurden verschiedene Wasserversorgungen den heutigen Qualitätsstandards angepasst. In Ergänzung zur bisherigen Zusicherung wird ein pauschalierter Werkbeitrag (30 Prozent der anerkannten Restkosten) in der Höhe von 375 000 Franken geleistet.
- Auf die Beteiligung der Gemeinde am Kantonsbeitrag bei den Gesamtmeliorationen St. Martin und Vals wird verzichtet.
- Die Kosten für die erforderlichen Anpassungen der Vermessungswerke nach dem Zusammenschluss gelten als Anpassungen von ausserordentlich hohem kantonalem Interesse und werden vom Kanton getragen (Art. 19 lit. c und Art. 30 Absatz 2 des kantonalen Geoinformationsgesetzes [KGeoIG; BR 217.300]).
- Die im Zusammenhang mit dem Gemeindezusammenschluss stehende fachliche Beratung des Amts für Gemeinden wird nicht verrechnet.

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindezusammenschluss mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).
- Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 17. Juni 2014 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).
- Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreiszugehörigkeit.

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2015 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

- 1. Auf die Vorlage einzutreten;
- 2. den Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals zur neuen Gemeinde Vals auf den 1. Januar 2015 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung Der Präsident: *Cavigelli* Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden St. Martin und Vals

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

- 1. Die Gemeinden St. Martin und Vals werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Vals zusammengeschlossen.
- 2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Conclus davart la fusiun da las vischnancas da St. Martin e Vals

concludì dal cussegl grond ils...

- 1. Las vischnancas da St. Martin e Vals vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Vals.
- 2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2015.

Bozza

Decisione concernente la fusione dei Comuni di St. Martin e Vals

presa dal Gran Consiglio il ...

- 1. I Comuni di St. Martin e Vals vengono fusi in un nuovo Comune di Vals ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
- 2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2015.